

Gesetzliche Maßnahmen gegen die Abwälzung des Betriebsrisikos auf die Arbeiter

Der Sinn und Zweck jedes laufenden Arbeitsverhältnisses ist, dem Arbeiter die Möglichkeit zu geben, von dem voraussehbaren Ertrag seiner Arbeit leben zu können. Hierfür allein ist es auch zurückzuführen, daß z. B. für bestimmte Arbeitergruppen, wie die Angestellten oder die Schwerbeschädigten oder die Betriebsräte, gesetzliche Sicherungen in Form von zwingenden Kündigungsfristen oder in Form der Beschränkung des Entlassungsrechtes des Arbeitgebers geschaffen worden sind. Wenn man den materiellen Inhalt des Arbeitsverhältnisses und die Entlassungssicherungen streng voneinander trennt, dann haben letztere weitgehend ihren Sinn verloren, da die Fiktion der Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses allein niemals eine Existenzsicherung gewährleisten kann. Dies ist vielmehr nur dadurch möglich, daß eben auch ein entsprechendes laufendes Einkommen in voraussehbarer Höhe gewährleistet wird.

An sich stehen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches der vorstehend wiedergegebenen Rechtsauffassung nicht entgegen. Der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird zwar überwiegend für abdingbar gehalten, aber soweit er nicht im Tarifvertrag oder durch Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag abgedungen ist, gilt an sich die geschilderte Rechtslage. Das erkennt jedoch das Reichsarbeitsgericht nicht an. Nach der von ihm erfundenen sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft sollen die Arbeiter trotz Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses durch Verzicht auf ihren Lohn für die Erhaltung des Bestandes eines kapitalistischen Betriebes eintreten. In allen Fällen von Betriebsstörungen prüft das Reichsarbeitsgericht, ob man dem Arbeitgeber zumuten kann, den Lohn für den Arbeitszeitausfall zu tragen. Es wendet bei seiner Rechtsprechung nicht den § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches an, der positiv die Tragung des Betriebsrisikos durch den Arbeitgeber regelt, sondern vielmehr die Hilfsbestimmung des § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches über Treu und Glauben und die Verkehrsregeln. Darüber hinaus versuchen die Arbeitgeber in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und in Arbeitsverträgen sich das einseitige Anordnungsrecht von Kurzarbeit und Aussetzungen zu sichern. Durch all dies ist es nun so weit gekommen, daß auch die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter trotz des Bestehens und trotz bindender Kündigungsfristen und sonstiger Schutzmaßnahmen keinerlei Einkommenssicherung mehr haben. Diese unhaltbaren Zustände haben den Vorständen des ADGB. und des IFA-Bundes Veranlassung gegeben, folgende Forderung zu erheben:

Der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhält folgende Fassung:

„Bietet der Dienstverpflichtete seine Dienste an und kann der Dienstberechtigte von dem Arbeitsangebot keinen Gebrauch machen, so behält der Dienstverpflichtete den Anspruch auf das Entgelt, das er verdient hätte, wenn die Dienstleistung vollzogen worden wäre.“

Der Anspruch besteht unabhängig davon, auf welchen Umständen die Nichtannahme des Arbeitsangebots beruht und ob sie der Dienstberechtigte zu vertreten hat.

Der Anspruch kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.“

Diese Forderung ist inzwischen von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands als Antrag Nr. 722 am 6. Februar 1931 im Reichstag eingebracht worden. Hiermit soll die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft, die das Reichsarbeitsgericht erfunden hat, wogegen sich auch heute noch die gesamte arbeitsrechtliche Wissenschaft, also nicht allein die Gewerkschaften, wenden, wieder beseitigt werden. Der kapitalistische Unternehmer, der den Profit einstreichen kann, muß auch das Betriebsrisiko allein tragen, andernfalls hat, wie Professor Dr. Luz Richter dies in der „Arbeitsrechts-Praxis“ zum Ausdruck brachte, die kapitalistische Wirtschaftsordnung ihre moralische Grundlage verloren. Weil wir jedoch nicht der Meinung sind, daß sich die kapitalistischen Unternehmer helfen viel um Moral sorgen werden, muß der Gesetzgeber nachhelfen.

Durch die erhobene Forderung soll folgender Rechtszustand erreicht werden: Es soll nicht mehr möglich sein, die Lohnansprüche von Arbeitern bei Betriebsstörungen dadurch zu beseitigen, daß gegen den Willen der Arbeiter behauptet und von den Arbeitsgerichtsbehörden anerkannt wird, man könne dem Arbeitgeber diese Lohnzahlung nicht zumuten. Vielmehr hat der Arbeitgeber auch die Arbeitsverträge unter allen Umständen zu erfüllen. Es soll auch nicht mehr möglich sein, daß in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen im voraus für die ganze Dauer eines Arbeitsverhältnisses zugelassen wird, daß der Arbeitgeber einseitig Aussetzungen und Kurzarbeit anordnen kann. Dagegen ist es nach wie vor möglich, die wirtschaftlichen Interessen eines Betriebes zu berücksichtigen, indem von Fall zu Fall für eine bestimmte Zeit entweder im Tarifvertrag oder durch Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag vereinbart wird, daß die Arbeiter für eine bestimmte Zeit ihre Dienste nicht anbieten. Was ausgeschlossen werden soll, ist allein die Beseitigung von Lohnansprüchen gegen den Willen der Arbeiter und die einseitige Anord-

nung von Kurzarbeit und Aussetzungen. Auch die Arbeitgeber können sich dieser Forderung nicht mit objektiven Gründen verschließen, denn gerade sie legen so außerordentlichen Wert auf die Einhaltung von Verträgen. In dem bekannten Rubrikenverzeichnis haben ja auch die Arbeitgeber den Grundsatz „pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten) sehr stark hervorgehoben und gerade damit ihren Kampf gegen den Zwangsstarif für die nordwestliche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller begründet. Was aber den Arbeitgebern recht ist, muß den Arbeitern billig sein.

Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber: „... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrzunehmen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.

Weg mit dem irreführenden Lebenshaltungsindex!

Wie man hört, sind Schritte eingeleitet worden, um den Index für die Lebenshaltungskosten auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Index entspricht schon lange nicht mehr den Bedürfnissen und ist vollständig veraltet. Da er bei der Lohngestaltung eine außerordentlich wichtige Rolle spielt, führt er zur Schädigung der deutschen Arbeiterklasse. Der Arbeiterrat Groß-Hamburg hat an die Hamburger Arbeitsbehörde eine Eingabe gerichtet, die sich auf grundsätzliche Berechnungen stützt und den Vorschlag zu einer neuen Index enthält. In dem Begleitschreiben wird darauf hingewiesen, daß die konstruierte Normalfamilie in ihren Normalausgaben vollkommen normal ist. Sie macht keine Aufwendungen für Steuern, Sozialversicherung, Instandhaltung der Wohnung und Neuananschaffungen und kennt keine Verbandsbeiträge. Die Ausgaben für Körperpflege beschränken sich in dieser Familie auf monatlich achtmal Rasieren und zweimal Haarschneiden, auf ein Handtuch und ein Stück Toilettenseife. Das Bildungsbedürfnis wird durch eine Tageszeitung, 48 Reclamhefte, 72 Stück Bleistifte und einem 48maligen Besuch des Kinos im Jahr befriedigt. Bezüglich der Bekleidung ist es nicht zu verstehen, daß man immer noch von schwarzen Kindbockschürstiefeln für Frauen, baumwollenen Frauenstrümpfen, Planelhemden usw. für Männer spricht. Teilweise sind diese Waren gar nicht mehr vorhanden. Ein wichtiges Nahrungsmittel, das Obst fehlt in der Ernährungstabelle vollständig. In der konstruierten Normalfamilie beschränkt sich der Verbrauch an Butter- und Fleischwaren auch nicht lediglich auf Leberwurst und an Fisch auf ausschließlich auf Salsingeringe. Der arbeitende Mensch hat selbstverständlich das Bedürfnis nach Erholung. Er geht aus, trinkt ein Glas Bier und raucht seinen Tabak. Der Indermensch nach altem Muster kennt keine Erholung, keine Ausgaben für Sport usw. Der vom Hamburger Arbeiterrat aufgestellte neue Index beruht auf den amtlichen Kleinhandelspreisen. Das Ergebnis ist folgendes:

	Indexziffern			
	1913/14	1930	neue Berechnung	auf der alten Grundlage errechnet
Lebensmittel	85,98 RM.	124,94 RM.	147,-- RM.	141,-- RM.
Wohnung	45,98 RM.	58,86 RM.	128,-- RM.	128,-- RM.
Beleuchtung	8,93 RM.	13,46 RM.	150,72 RM.	191,67 RM.
Seizung	-- RM.	-- RM.	-- RM.	94,51 RM.
Bekl. u. Wäsche	16,42 RM.	26,95 RM.	164,12 RM.	166,61 RM.
Sonst. Bedarf	56,90 RM.	115,81 RM.	203,89 RM.	198,76 RM.
	213,14 RM.	340,02 RM.	159,52 RM.	146,93 RM.

Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Index beträgt 12,59 v. H. Daß dies für die Berechnungsmethoden bei der Beurteilung der Lohnhöhe von ausschlaggebender Bedeutung ist, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Deshalb stellt auch der Hamburger Arbeiterrat fest, daß die Kaufkraft der Löhne der gelernten Arbeiter bis September 1929 und die der ungelerten Arbeiter bis September 1928 unter dem Friedensstand lag und bis September 1930 um 3,4 bzw. 5,5 v. H. niedriger aber um 12,3 bzw. 14,5 nach dem alten Index gestiegen ist. Uns erscheinen die Untersuchungen des Hamburger Arbeiterrats als eine praktische Vorbereitung zur Aufstellung einer neuen Messziffer für die Lebenshaltungskosten. Mit allen Mitteln muß darauf hingearbeitet werden, daß der alte irreführende Index recht bald verschwindet.

Alphalt- oder Pflasterstraßen

Unter dieser Ueberschrift wendet sich der „Grundstein“ gegen einen Artikel, der, von unserer Ortsverwaltung in Berlin inspiriert, vor einiger Zeit im Berliner „Vorwärts“ erschienen ist. In diesem Vorwärtsartikel unserer Berliner Ortsverwaltung wird mit Recht kritisiert, daß in der Berliner Bauverwaltung Kräfte am Werke sind, die die Beschlüsse der zuständigen Körperschaften eigenmächtig umändern. Von diesen Stellen war beschlossen worden, eine große Berliner Ausfallstraße mit Steinpflaster zu versehen, die aber dann, auf Betreiben dieser besonderen Kräfte, in Asphalt ausgeführt werden soll. Das ist die Ursache des Artikels unserer Berliner Ortsverwaltung und die unsichere Grundlage der Polemik des „Grundstein“. Nun wird aber in dessen Auslassung unser Bestreben, den Steinarbeitern und Steinlegern Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, in gewissem Sinne mit einem Eintreten für eine autarke Wirtschaft verwechselt. Eine autarke Wirtschaft ist jene, die sich selbst genügt, also in ihrem Bereich alle Verbrauchsgüter für ihren Bedarf und ihre Bewohner selbst erzeugt. So welt- und wirtschaftsfern ist aber sicherlich kein deutscher Arbeiter in der Steinindustrie und im Straßenbau, daß er angeht die Verschlebung der Weltwirtschaft und angeht des auch dem einfachsten Arbeiter zur Unentbehrlichkeit gewordenen Verbrauchs von Produkten, die die heimische Scholle nicht erzeugen kann, sich von autarken Anwendungen beeinflussen lassen. So liegen die Dinge also nicht! Auch gibt der Vorwärtsartikel durchaus keinen Anlaß, die alte Streitfrage Asphalt- oder Steinpflaster aufzurollen. Der Artikel im „Vorwärts“ ist getragen von dem Gedanken, der großen Zahl unserer Arbeitslosen Beschäftigung zu schaffen. Es ist dies eine Aufgabe, die nicht nur unsere Berliner Ortsverwaltung zwingt, in diesem Sinne tätig zu sein; im übrigen sind wir der Meinung, daß der große Streit zwischen Asphalt- und Steinpflaster nicht in den Spalten der Gewerkschaftspressen entschieden wird. In dieser Frage wird der moderne Verkehr und die Erfahrungen mit den einzelnen Straßenbaustoffen sicherlich das letzte Wort sprechen. Wenn nun der Bauwerksbund bzw. der „Grundstein“ für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der ihm zugehörigen Asphaltarbeiter eintritt, also auch besorgt ist, ihnen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen, und dabei nachweist, daß Asphalt wegen seines geringen Vorkommens in Deutschland vom Auslande eingeführt werden muß, erkennen wir das voll und ganz an. Daraus konstatieren wir aber auch mit Genugtuung, daß der Artikel des „Grundstein“ unsere in der gleichen Richtung liegende Tätigkeit als den gewerkschaftlichen Erfordernissen unserer Mitglieder Rechnung tragend einschätzt.

Doch nebenbei gesagt, halten wir es nicht für ganz glücklich und angebracht, im Zusammenhang mit dem durchaus folgerichtigen Bestreben unserer Berliner Ortsverwaltung, das die Zustimmung unseres Gesamtverbandes findet, nun die Einfuhr von nordischem Pflastersteinmaterial anzuschneiden, wie es der „Grundstein“ unternimmt. Besonders deshalb nicht für angebracht, weil die Mehrzahl der deutschen Hartsteinbrüche infolge Auftragsmangels stillliegt, 76,6 Prozent der Steinarbeiter und Steinleger im Januar 1931 arbeitslos sind und bekanntlich Deutschland selbst über einen fast unerheblichen Reichtum an wertvollem, natürlichem Pflastersteinmaterial verfügt. Der Zentralverband der Steinarbeiter ist durchaus kein Anhänger des Schutzollsystems, auch frühere Aufstellungen einzelner Verbandsvertreter machen ihn nicht dazu, dafür bürgt schon seine Zugehörigkeit zum ADGB. und IGB.; dennoch gibt es Situationen — z. B. die jetzige —, in denen uns das Hemd näher liegt als der Rock. Dieses im einzelnen zu begründen, halten wir für überflüssig.

Im „Grundstein“ wird ganz richtig auf den billigen Transportweg besonders der nordischen Steine hingewiesen (Wasserweg, Schiffsballast), nur ist das durchaus kein Beweis des Beziehungsmissens solcher Steine in Deutschland; sondern ein Beweis, daß die offizielle Verkehrswirtschaft in Deutschland es nicht fertig bringt, der eigenen Produktion, die sich, wie die Natursteinindustrie, auf deutsche vollwertige Rohstoffe stützen kann, in der Transportfrage genügend zu helfen. Wenn die Eisenbahnbeförderung ein Produkt infolge seiner natürlichen Schwere bis um 100 und mehr Prozent verteuert, dann müssen schon Mittel und Wege gesucht werden, um den Verbrauchern, die in den meisten Fällen wieder Behörden sind, den Bezug zu ermöglichen und — was die Hauptsache — dadurch den in den Hartsteinbruchgebieten ansässigen und beschäftigten 80 000 Arbeitern (in normalen Wirtschaftszeiten) Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen. Andere Arbeitsmöglichkeiten gibt es in solchen Steinbruchbezirken sehr wenig. Eine solche Hilfe nennt man eigene volkswirtschaftliche Belange vertreten, eigentlich ganz selbstverständlich, und ist durchaus keine Autarkie. Aber das sind alles Fragen, die, wie gesagt, nicht in und mit polemischen Zeitungsartikeln geklärt und gelöst werden können, obgleich die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft daran sehr stark interessiert ist. Wir halten die Begründung unserer Berliner Ortsverwaltung zur Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit aus dem vorliegenden Berliner Anlaß für durchaus richtig, ohne etwa dem „Grundstein“ das Recht abstreifen zu wollen, dazu auch etwas zu sagen.

Pflasterer

Der Stein ist vom Rhein, blauer Basalt.
Wir sind jung, der Stein ist alt.
Die Ramme ist schwer, heb sie und hieb!
So leicht wird die Jugend doch nicht müd!
Der Wind weht eilig die Strahlen her.
Hüpfende Mädchen jünger lehrt.
Der Schupmann läuft immer auf und ab.
Fröhliche Kinder passieren in Trab.
Das Auto — „Gesperrt“ — es guckt sehr dumm.
Aber eins, zwei, drei: dreht es sich um.
Das war ein Auto mit Hochzeitspaar.
Die blasse Braut trug Rosen im Haar.
Kamerad, weiter, hau ihn und hieb!
So leicht wird die Jugend doch nicht müd!
Vom Dom nun, die Glocke: drei, vier, acht, zwölf —.
Das Feuer flammt rot, der Kaffee quillt, der Mahlzeit!

Bertel Thorwaldsen. 1770-1844

Ein Meister am Stein

Kopenhagen. Auf der Insel Seeland. Alles ist weiß verschneit. Der Dore-Sund nach Schweden ist zugefroren — Schlittschuhläufer begegnen sich von hüben und drüben — ein Handgedrud: Schweden grüßt Dänemark! Laßt rotes Feuer flammen — Eisründe in den Kesseln, reißt Feuer damit, das Wasser kocht, braunes Kaffeemehl hinein, auf der Flasche den Hals auf — gebranntes Korn in den Kaffee: Stool, prost, Winterfest, Winterfreuden! Eislauf, Kaffeepunsch, Dänemark.
Der geschickteste Eisläufer ist der Bertel, der Thorwaldsen, 26 Jahre ist er nun alt, er: der beste Schüler von der Akademie. Die Hoffnung seiner Lehrer ist er. Schon mit zwölf Jahren war er in die Schule der Bildhauerkunst gekommen; er: der schon als Kind Aufsehen machte — baute dieses Kind Thorwaldsen nicht Schneemänner, die keine Schneemänner mehr waren — sondern die Leben waren — das Kind Thorwaldsen war ein Formtalent — das wußte Freund und Nachbar, drum tat der Vater Thorwaldsen seinen Jungen schon mit zwölf Jahren auf die Akademie. Längst hat er ausgeleert, alles erhoffen von ihm seine Lehrer. Er ist ein frohes freies Blut — unter Freunden der wildeste, unter Mädchen der Löwe, bei der Arbeit unübertroffen. Eine Köwe im Sturme des Lebens ist er — immer hochoben über das Gewoge und Eis der Menschen hinweg. Bertel, wohin steuerst du? Genügt dir Kopenhagen?

26 Jahre ist er alt, der Thorwaldsen. Kopenhagen und Seeland und der Dore-Sund sind tief verschneit und zugefroren. Die nordische Welt, will sie erstarren? König, Minister, Magister, die feisten Pastoren — das alles ist Eis, keine Sonne ist das — aber draußen in der weiten Welt, da gibt es Sonne, Paris ist der große Weltbrand, die Köpfe der Könige und Aristokraten sind gleich Weinpflöpsen in die Luft geflogen, das Volk schenkt sich seine Freiheit selber ein — das ist nun doch ganz was anderes als unser nordischer Kaffeepunsch. Paris. Rousseau. Voltaire. Danton. Napoleon. Eine neue Welt blüht da unten im Süden auf — Bertel Thorwaldsen, warum rötet sich dein Antlitz — du hästest dabei sein mögen? Ein Carmagnole bei den Bastillensürmern, ein Sansculotte mit den Freiheitsarmeen: Egalité, Fraternité, Liberté! Das ist die neue heilige Dreieinigkeit. Wann geht der Postkutschen? Morgen früh um vier, unterm Mondschein — Reserviert einen Platz für Bertel Thorwaldsen, er fährt nach Süden.

Anno 1796. Mailand-Milano. Die Straßen sind voller Jubel, da reitet Er, auf weißem Araberhimmel, der kleine rote General, der Revolutionsführer, der Napoleon. Fort alle Fürsten — Freiheit allen Völkern! Die Armeen der Fürsten sind zertrümmert, Kaiser und Könige sind geschlagen, der junge Revolutionsgeneral reitet in Mailand ein. Napoleon. Anno 1796. Thorwaldsen.
Gewiß soll er vor mich kommen, der Bildhauer. Im Palazzo Sforza. Napoleon empfängt Bertel Thorwaldsen. Napoleon, klein, schmal, braun, klug — Thorwaldsen, groß, blond, hart, wild. Im Handgriff erkennen sich zwei Männer, jeder ergreift eine Welt. Eine Welt in Gedanken und Kraft und Gefühl — die Welt der Tat, Napoleon — die Welt des Gefühls, Thorwaldsen. Rührt und feldherr Hand in Hand — zwei Genien, zwei Weltveroberer, Napoleon und Thorwaldsen. Der eine führt die Kanone, der andere führt Schlägel und Meißel. Neues wollen alle beide.

Die Unterhaltung war lang. Sie schritten im Saale auf und ab — blieben am großen Tische stehen, hier: die Landkarten, Napoleon deutet — Europa, nach Osten, Ägypten, Indien — alles unter einen Hut, unter eine Mähne, die Jakobinerin Freiheit geht den Spuren eines Alexanders nach. Alexander, der Mazedonier, um 325 vor Christus, ein Verschmelzer von Völkern — um eine Einheit unter den Menschen zu schaffen, etwas Gemeinsames, in Staat, Gesetz, Wirtschaft und Kunst. Diese Idee Alexanders will Napoleon erneuern — die Antike mit neuem Revoltengeiste paaren, den Menschen ein einziges Weltreich schaffen: voilà, Napoleon! Thorwaldsen glüht für die Ideen des Bruders. Händherz, ja wir erfüllen uns im Druck der Hand. Viel Glück. Ich probier's in Rom. Napoleon — erneure du die Welt draußen.

Ja. Der Thorwaldsen ist in Rom. Der junge dänische Bildhauer, durchglutet von den neuen Menschheitsideen, er steht in Rom vor den Bildwerken der Antike. Er fühlt Napoleon neben sich. Das Alte neu beleben — in neue Formen das Alte umgießen. Die Kunst ist ewig, ihr Ausdruck immer neu.

Thorwaldsen in Rom. 1805. Drei Bildwerte. Bacchus. Apollo. Venus. Die Antike neu aufgefunden. In Marmor. Bacchus, trinkt Freiheit! Apollo, schön ist die Freundschaft! Venus, der Körper des Menschen als Gottheit!

Jahre gehen. Jahre kommen. Der Wein blüht — die Traubé wird geerntet. Thorwaldsen, wie weit bist du? Vollendet. Anno 1812. Das große Bildwert ist fertig — der Triumphzug Alexanders, gewidmet dem Napoleon, gemeißelt für Napoleon, Alexanders und Napoleons Ideen in Stein — ein Zug, ein Weltzug, ein Fischzug — um die Menschheit zu einem Ganzen zu formen! Thorwaldsen, komm! Napoleon dein Werk sehen? Vielleicht? Und wenn der Napoleon zerbricht? Dann hat der Thorwaldsen dessen Ideen in Marmor verewigt.

Rom. Thorwaldsen, was liest du da, zeig her? Gedichte — von Michelangelo. Thorwaldsen lebt einsam in Rom — nein, zweisam lebt er, nur mit dem Einen, dem Kameraden Michelangelo Buonarrotti — ein Buonaparte des Mittelalters in Kunst. Rom, Peterskirche, Michelangelos Pietà — Thorwaldsen weint. Rom, Kirche San Pietro in Vincoli, Michelangelos Moses — Thorwaldsen zittert, dieser geniale Griff, der Moses des Buonarrotti — Schöpfer Mensch in Marmor, lebend! lebend! lebend! Und Michelangelos Gefesselte Sklaven — möchte sich der Freiheitslöwe schütteln, Ketten ab, Sklaven — befreit euch, Wilhelm Tell! Die Großen zeigen den Weg — Michelangelo, Thorwaldsen.

1815. Thorwaldsen immer in Rom. Sein Bildwerk — Nacht und Morgen. Immer ist er gläubig — gläubig an die rote Morgen-sonne. 1817. Der Hirtenknabe. Blöte, Herbe, Quelle, Wind über die Berge. 1818. Die Hoffnung — in Marmor, ein antikes Mädchen trägt die blaue Blume in steinerner Hand — die Antike sucht den Kuß der Romantik. Thorwaldsen verbindet!

1830. Das Denkmal des Kopernikus. Auch noch in Rom geschaffen. Thorwaldsen auf der Höhe seiner Meisterschaft. Alle großen Ideen hat er in Stein geschlagen. Er, die Sonne der Kunst. Kopernikus — die Sonne ist die Mitte der Planetenbahn.

1839. Das Schiller-Denkmal. Inspiriert von Schillers Räubern. Und das Marmorbild des großen Mainzer Bürgers, das Bild des Buchdruckers Gutenberg. Bei welchem Großen war Thorwaldsen nicht dabei?

Anno 1844. Kopenhagen. Dänemark. Erste Lenzstürme jagen über den Welt. Ueber den Dore-Sund, über Seeland. Märzstürme — ein Greis erschauert leise im Krankenbett, im Sterbebett, die Stürme, der Märzgeist, der Lenzgeist — sie kommen ihn holen, zur Fahrt durch die Lüfte: hin zur letzten Freiheit, hin zur ewigen Schönheit — Kopenhagen erbebt, eben ist er gestorben, der größte Däne der Zeit, der Bildhauer Bertel Thorwaldsen. Gestorben: Anno 1844. Vier Jahre später baut Europa neue Barrikaden. Der Geist Thorwaldsens wird dabei sein, beim Märzsturm! Auch Richard Wagner stürmt mit.
Mag Dortu.

Was irgend gekostet will und watten.
Muß in der Welt zusammenhalten

Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / So
mußt du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schrift wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

Diebst du deinen „Steinarbeiter“? Diese Frage muß man leider oft, sehr oft wiederholen, denn sonst wäre es beispielsweise nicht gut denkbar, daß einige Schriftführer ihre nichtsgedruckten Berichte nach wie vor einfinden, darunter sogar solche auf recht erbärmlichem Papier, mit Bleistift flüchtig hingehauen und dann noch auf beide Seiten beschriebenen. Dem Geschriebenen sieht man auch noch an, daß es erst einige Tage in der Tasche herumgeschleppt wurde, ehe es den Weg in den Briefkasten und dann zur Redaktion fand. Wenn diese Berichte schließlich auch in dem Papierkorb der Redaktion enden und es damit sein Bewenden haben könnte, so dauert dem Redakteur dennoch und gewiß allen anderen Kollegen auch das hinausgeworfene Porto und die Schreibarbeit, der sich der Absender unterzogen hat. Das braucht nicht zu sein, wenn der „Steinarbeiter“ gelesen wird und die darin enthaltenen Anregungen Beachtung finden.

Eine andere Unannehmlichkeit ist, daß beantwortete Fragen, z. B. solche im „Briefkasten“ oder unter „Rechtsauskunft“ in etwa 2 oder 3 Wochen von einem anderen Kollegen wiederholt werden, und zwar solche Fragen, die kurz vorher schon abgedruckt wurden und denen sich die aufklärende Antwort anschließt. Würden die Betreffenden ihren „Steinarbeiter“ richtig lesen, wären sie gewiß informiert.

So geht es ebenfalls nicht selten mit Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes und solchen der Gau- und Zahlstellenleitungen, besonders mit den Versammlungsanzeigen.

Die Frage: Diebst du deinen „Steinarbeiter“? möchten, nein müssen interessierte Verbandsmitglieder im Verkehr mit anderen Kollegen von Zeit zu Zeit wiederholen. Es ist ganz sicher ein Stück Erziehungsarbeit, nicht zum Nachteil des gewerkschaftlichen Zusammenstufes.

Edenstetten. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende schildert das Jahr 1930 als das schlechteste seit Bestehen der Zahlstelle. In Arbeit bei Unternehmern befinden sich kaum 5 Kollegen. Trotzdem ist kein Mitgliederverlust zu verzeichnen. Der Unternehmer Ertl wurde genannt, weil dieser unseren Kollegen Baumgartner fruchtlos entlassen hat, da er tariflichen Lohn beanspruchte. Am 15. Januar kam es darüber vorm Arbeitsgericht Deggendorf zu einer Einigung; der Unternehmer mußte unserem Kollegen 50 Mark Entschädigung bezahlen. Das ist ein Beispiel für die wilden und wankelmütigen Kollegen, die immer schreien, daß der Verband nicht mehr helfen kann. Daß manchem Unternehmer der Verband ein Dorn im Auge ist, das wissen wir. Die Unternehmer können nicht mehr nach ihrem Willen zahlen. — Der Kassenbericht des Kassierers Joseph Mayer war ein Beweis seiner Tüchtigkeit als Finanzminister für die Zahlstelle. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Die alte Ortsverwaltung wurde wiedergewählt. Zum Schluß wurde noch hervorgehoben: Seid einig! Zeigt den Arbeitgebern, die den tariflichen Lohn nicht zahlen, die Zähne und folgt keinen falschen Propheten.

Marienburg. Am 24. Januar fand die Generalversammlung statt, die gut besucht war. Die Tagesordnung wies fünf Punkte auf, darunter die Vorstandswahl. Nachdem der Geschäfts- und Kassenbericht erledigt war, setzte eine Aussprache ein. Anschließend ging man zur Vorstandswahl über. Der Wahlvorstand hatte leichte Arbeit durch Wiederwahl des Gesamtvorstandes. Der Vorsitzende dankte für das Vertrauen und ermahnte die Kollegen zur weiteren treuen Arbeit für den Verband. Dann besprach der Vorsitzende das Verhalten der Nazis und der KGD. Anschließend hielt Kollege Bastian einen Vortrag über das Programm der Nazis, die Wirtschaftskrise und über die Ziele der KGD, der von der Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Die Zahlstelle Marienburg steht in diesem Kampfe geschlossen hinter den freien Gewerkschaften. (Nicht zwei Seiten des Manuskripts beschreiben! Red.)

Jahsbach. Am 1. Februar tagte im Lokal Neu unsere Generalversammlung. Von 120 Mitgliedern waren 25 erschienen. Arbeitslos gemeldet sind 107. Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte. Jahresbericht und Quartalsabrechnung wurden vom Kassierer bekanntgegeben. Zwei Kollegen wurde Notfallunterstützung und weiteren zwölf Kollegen die Sonderunterstützung gewährt. Die beiden Revisoren hatten Kasse und Bücher geprüft, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Von der Versammlung wurde auf Antrag der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Ueber „Reichsarbeitsvertrag und Bezirkslohntarif“ sprach der Bezirksleiter, Koll. Gras, und gab hierbei kurz zu erkennen, was auf dem Spiele steht. Nur eine gut organisierte Kollegenschaft mit fester Führung kann dem entgegenzutreten. Vertliche Angelegenheiten wurden dann noch erörtert.

Hlossenbürg. Generalversammlung vom 31. Januar 1931. Sie beschäftigte sich mit Kassen- und Jahresbericht, Neuwahl und Verschiedenes. Dem Kassierer Hartig wurde, da Kasse und Buchführung in Ordnung war, Entlastung erteilt. Der Kassierer legte sein Amt nach vierjähriger Tätigkeit nieder. Der Vorsitzende Adam Lieber gab kurzen Bericht über die Vorkommnisse des letzten Jahres, sowie über die Konferenzen in Schwarzenbach und Hof. Gemählt wurden: 1. Vorsitzender: Adam Lieber, 2. Vorsitzender: Heinrich Meier, Kassierer: Erhard Bod, Schriftführer: Fritz Lieber, 1. Revisor: Friedrich Hartig, 2. Revisor: Hans Meier, zum Kartelldelegierten der Vorsitzende. Der Vorsitzende nahm die Wiederwahl nur mit dem Vorbehalt der besseren Zusammenarbeit an. Dann wurde zum Teil die trostlose Lage im Zahlstellenbereich besprochen. Die Versammlung, die nur von der Hälfte der Mitglieder besucht war, war einstimmig der Auffassung, daß wir hier am Orte dem Abgrund entgegengehen, weil hier die Arbeiterbewegung eine Interessenlosigkeit an den Tag legt, die mittelalterlichen Verhältnissen nicht nachsteht. Der Lohnabbau um 10 Prozent am 17. November 1930 hat scheinbar keine Wirkung noch nicht getan, um auch hier den Kollegen zu zeigen, was am Plage wäre. Hoffentlich kommen wir nicht noch so weit, daß wir, um arbeiten zu dürfen, noch Danke schön sagen müssen. Kollegen, bedenkt, ein Wiederaufbau braucht länger als der Abbruch, die Leidtragenden sind die gesamten Arbeiter. Besinnt euch, ehe es zu spät ist!

Lauterbach. Am 11. 2. 31 in der Zahlstelle gutbesuchte Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Stand der Lohnverhandlungen (Lohnabbau), 3. Neuwahl der Vorstandskasse, 4. Wünsche und Anträge. Nach Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichts, der ohne Diskussion angenommen wurde, kam der „Stand der Lohnverhandlungen“ zur Besprechung. Der Kollege Hornung gab ein Rundschreiben des Gauleiters Sarfert bekannt, woraus zu entnehmen war, daß die Unternehmer verjüngen, zeitigere Lohnverhandlungen einzuleiten mit der Begründung: „ihre Betriebe dadurch früher aufmachen zu können“. Nach reichlicher Aussprache wurde folgende Entschliebung angenommen: „Die Kollegen der Zahlstelle Lauterbach sind gewillt, in frühere Verhandlungen einzutreten wenn die alten Löhne bis zum Ablauf des Bezirkslohntarifs bestehen bleiben“. Hierauf Neuwahl. Mit einigen Änderungen wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Nach Erledigung einiger örtlicher und bezirklicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Mahnung, treu zur Organisation zu stehen und zu versuchen, die uns noch fernstehenden Kollegen zum Eintritt aufzurufen, denn nur in der Gewerkschaft können unsere Interessen vertreten werden.

Strasburg (U.-M.). Am 27. Januar Jahresversammlung der Zahlstelle. Nur wenige Mitglieder waren erschienen; die aufgeweckten Wege hielten die fehlenden Mitglieder sicher vom Besuch ab. Trotzdem wurde die vorliegende Tagesordnung aufgearbeitet, der alte Vorstand bis auf den Schriftführer wiedergewählt und beschlossen, zu der am 31. Januar stattfindenden Versammlung unter Beisein des Gauleiters einige Kollegen besonders einzuladen. — Die Versammlung am 31. Januar war besser besucht. Von der Gauleitung war Kollege Jakisch (Berlin) erschienen, der ein Referat über „Gewerkschaften und tarifliche Fragen“ hielt. Ueber die Meinungsverschiedenheiten in der Gruppe der Steinschläger berichtete der Vorsitzende, Kollege Grünhagen. Nach längerer Aussprache wurde darüber eine Einigung erzielt, so daß der Vorsitzende mit der Aufforderung, die Worte des Kollegen Jakisch in bezug auf Solidarität, Kollegialität und Aktiviät zu beherzigen, die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband schließen konnte.

Paul Göhre 25 Jahre Gauleiter



Als Anfang des Jahres 1906 der vormalige Steinschlägerverband für die Bezirke Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Thüringen und Südhannover einen Gauleiter anstellte, fiel die Wahl auf unseren Jubilar Paul Göhre. Schon jahrelang vorher hatte er sich als Funktionär der Zahlstelle Halle weit über seinen Wirkungsbereich hinaus die Achtung der Verbandsmitglieder erworben. Durch eine harte Schule ist er hindurchgegangen und in jeder Situation hatte er sich schon vor seiner Anstellung bewährt und manche Aufgabe erfüllt, die damals von dem organisierten Arbeiter den Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit verlangte. Dies trug ihm das Vertrauen der weitesten Kreise der Kollegen ein, und dieses Vertrauen war es, welches ihn am 1. März 1906 zum Gauleiter dieses großen Bezirkes wählte. Als Kollege Göhre seine Gauleiterlaufbahn begann, zählte der damalige Steinschlägerverband in diesem großen Bezirke 1296 Steinschläger, 99 Kammer- und 212 Hilfsarbeiter als Mitglieder, die in 46 Zahlstellen organisiert waren. Der Jubilar würde es weit von sich weisen, wenn wir sagen würden, daß der organisatorische Aufstieg seines Bezirkes in erster Linie sein Werk gewesen sei. Aber aussprechen müssen wir dennoch, daß Kollege Göhre im Laufe seines 25jährigen Wirkens, gestützt auf das Vertrauen der Kollegen, allen ein Führer und Berater gewesen ist, wie er nicht besser sein konnte. Zeit verwurzelt ist er mit den Kollegen seines Bezirkes und besonders mit ihren Funktionären. Ihnen galt seine Arbeit, und die Anerkennung aus den Kreisen der Kollegen ist darum auch nicht ausgeblieben. Schwere, sehr schwere Kämpfe sind gerade in seinem Bezirk ausgefochten worden. Es sei nur an die große Absperrung im Jahre 1911 erinnert, in der die Unternehmer und die Behörden gemeinsam den Verband bekämpften, an die Kämpfe in Thüringen, in Braunschweig u. a., deren Führung er fest in den Händen hatte. All sein Schaffen und Arbeiten galt seinen Kollegen, seinem Verbands. Und wenn man heute den fast Sechzigjährigen in seiner Arbeitslust und in seinem Schaffensdrang bewundert, so scheinen die Jahre an ihn fast spurlos vorüber gegangen zu sein. Und diese große Arbeitslust gibt uns die Zuversicht, daß Kollege Göhre e noch lange Jahre im Dienste seiner Kollegen uns seine Kräfte zur Verfügung stellt. Wir machen uns darum an seinem Jubeltage zum Sprachrohr der gesamten Kollegen des Verbandes und sprechen ihm für sein vorbildliches Wirken im Namen aller den Dank aus. Gleichzeitig verbinden wir mit diesem Dank, daß unser Paul Göhre uns noch lange Jahre erhalten bleibt, daß neben seiner unermüdeten Arbeitslust auch sein Humor, der ihn und die Kollegen schon über schwere Situationen rettete, zum Wohle des Verbandes erhalten bleibt. Darum ein weiteres erfolgreiches Wirken für die Zukunft, das ist der Wunsch, den wir aussprechen an diesem Jubeltage.

Noch ein Jubilar! Am 17. Februar 1931 konnte Kollege Wilhelm Siederling auf eine ununterbrochene 25jährige Tätigkeit als Zahlstellenkassierer in Minden zurückblicken. Erst hat er als Kassierer treu dem Steinschlägerverband gedient und dann anschließend nach der Verschmelzung dem Zentralverband der Steinarbeiter. Wir gratulieren und sagen dem Jubilar Dank im Namen der Gesamtmitgliederschaft für seine Tätigkeit. 25 Jahre Kassierer im Nebenamt will sicherlich etwas heißen und sagt dem sehr viel, der die Unannehmlichkeiten kennt, die mit solcher Funktion verbunden sind. Die Kassengeschäfte und Kassenverwaltung sind auch in einer Zahlstelle die fundamentalen Grundlagen; sie fertigen, richtig geführt und treu verwaltet, vor allem das Vertrauen zur Organisation und ihrer Führung. Dazu hat unser Kollege Wilhelm Siederling in seiner Funktion wesentlich beigetragen. Möge es ihm, der im 51. Lebensjahr steht, vergönnt sein, noch recht viele Jahre im Kreise seiner Kollegen als Kassierer zu wirken.

Merzenberg. Am 1. Februar Jahresversammlung im „Schloß Merzenberg“. Den Jahres- und Kassenbericht erstattete Kollege Drees. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zeigen hier wie überall in der ganzen deutschen Steinindustrie einen schlechten Geschäftsgang. Von 47 Mitgliedern waren am Schluß des Geschäftsjahres 39 arbeitslos. Auch im Laufe dieses Jahres wird an einen Aufschwung in der Steinindustrie nicht zu denken sein. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender: Heinrich Theobald, 2. Vorsitzender und Kassierer: Otto Drees, Schriftführer: Hermann Ringsdorf, Revisoren: Wilhelm Medel, August Gerber. Hilfskassierer: Heinrich Theobald, Wilhelm Medel. Der Bezirksleiter, Kollege Wolf, hat es sich nicht nehmen lassen, trotz hohen Schnees, unserer Jahresversammlung beizuwohnen. Sein Referat enthielt viel Anregungen, aus denen unsere Kollegen neue Kraft schöpfen mögen, um nach innen und außen weiterzubauen an unserer Gewerkschaftsbewegung. Wenn wir auch bei dem gegenwärtig anbrausenden Sturm die Segel etwas einziehen müßten, so werden wir diese in nicht langer Zeit von neuem entfalten und einer besseren Zukunft entgegensteuern. Mit diesen Worten schloß Kollege Drees die gut besuchte Versammlung.

Neuhofstein. Am 24. Januar Jahresversammlung der Zahlstelle. Zuvor wurde Versammlung in der Hilfszahlstelle Holzhausen abgehalten. Bezirksleiter Kollege Wolf sprach in längerer Ausführungen über die gegenwärtige Wirtschaftslage. In einem Rückblick streifte er den gegenwärtigen Lohn- und Preisabbau, kam dann auf die Urlaubsfrage, Tarif und Schlichtungswesen zu sprechen. Mit besonderer Betonung wies Wolf auf die Notwendigkeit des Schlichtungs- und Tarifwesens in der jetzigen Zeit hin. Die Welle der Arbeitslosigkeit schlägt immer höher durch den unaufhaltbaren technischen Fortschritt. Mit einer Kritik der Nationalsozialisten und ihrem Verhalten vor und nach dem 14. September und der Aufforderung: Kampf dem Kapital und nicht Arbeiter gegen Arbeiter, dringende Mahnung zur Einigkeit und eisernem Willen in Zukunft, endete das mit lebhaftem Beifall ausgenommene Referat. Der Kassenbericht des Kassierers war trotz des schweren Jahres noch erfreulich. Entlastung wurde erteilt. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Mit Ausnahme des zweiten seitherigen Vorsitzenden wurde der gesamte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Mit der nochmaligen Mahnung des Vorsitzenden zur Einigung und Geschlossenheit im Verbands, wurde die Versammlung geschlossen.

Schriesheim a. d. R. Am 21. Januar 1931 fand im Gasthaus zum Deutschen Hof die Generalversammlung statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung wurden Geschäfts- und Kassenbericht verlesen, für richtig befunden und Entlastung erteilt. Eine Wahlkommission, bestehend aus 1. Vorsitzendem und 2. Beisitzern, ging zur Neuwahl des Gesamtvorstandes über. Der 1. Vorsitzende wurde wiedergewählt. 2. Vorsitzender Herr Würz, Kassierer Ph. Busch, Schriftführer Karl Brettnner, zu Hilfskassierern Karl Morath, Heinz Salfinger, als Beisitzer Wilhelm Höfer, Heinz Salfinger, zum Kontrolleur der Verbandsbücher Theodor Schorf, zu Kassenrevisoren Martin Dremel, Adolf Weber. Als Delegierter nach Karlsruhe wurde Kollege Johann Gärtner bestimmt, weil er noch im Betrieb beschäftigt ist. Bei „Verschiedenes“ wurde einstimmig beschloßen, dem verstorbenen Kollegen Michael Janson das Sterbegeld aus der Lotafasse zu gewähren.

Langensfeld. Am 31. Januar 1931 fand in Frankfurt a. M. eine Konferenz der Pfälzer im Bereich des Bezirks-Tarifstrages statt, in der 19 Zahlstellen vertreten waren. Gauleiter Kollege Mohr sprach in längerer Ausführungen über das Zustandekommen des Bezirks-Tarifvertrages vom 15. Mai 1929 und gab dann anschließend Bericht von den Lohnverhandlungen am 28. Januar 1931 in Frankfurt a. M., die mit einem Lohnabbau von 6 Prozent endeten. Die Frankfurter Unternehmer hatten den Lohnabbau zum 4. Dezember 1930 gekündigt, sie glaubten durch Herabsetzung eines tariflosen Zustandes den Kollegen einen Lohnabbau von 20 Pfennig aufzwingen zu können. Um dieser Gefahr zu begegnen, setzte sich die Lohnkommission mit den Unternehmern in Verbindung, um zum Abschluß eines neuen Lohnvertrages zu kommen. Die Unternehmer wollten uns, wie immer, das Recht auf höhere Löhne streitig machen und wollten auch die wirtschaftliche Eigenart unseres Berufes nicht anerkennen. Nach langwierigen Verhandlungen kam dann eine Vereinbarung zustande, nach der die Löhne um 6 Prozent gekürzt werden und die Geltungsdauer am 14. Mai 1931 abläuft. — Die Versammlung nahmen mit Unterstützung und Widerwillen von diesem Lohnraub Kenntnis und gelobten in der ausgiebigen Debatte, diesen Lohnraub bei den nächsten Lohnverhandlungen im Mai wieder weitzumachen. Es kam zum Ausdruck, daß es Aufgabe der Kollegen ist, schon heute den Abwehrkampf zu organisieren gegen einen weiteren Lohnabbau, denn Lohnabbau bedeutet verringerte Kaufkraft und erhöhte Arbeitslosigkeit. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde noch ein Antrag des Kollegen Rad angenommen: Die Gauleitung wolle Fragebogen an die Zahlstellen verteilen, um eine genaue Kontrolle zu erhalten, inwieweit Baubuden, Aborte, Verbandskassen usw. auf den einzelnen Baustellen vorhanden sind. Nach Erledigung einiger kleiner Angelegenheiten schloß Kollege Lud. Schäfer die Konferenz.

Beuthen, O.-Schles. Am 7. Januar im hiesigen Volkshaus Generalversammlung. Der Besuch war gut. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des kürzlich verstorbenen Kollegen Bednarek, zu dessen Ehre erhoben sich die Kollegen von den Plätzen. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gab Koll. Czaja den Jahresbericht. Wie in allen Gegenden Deutschlands so auch in unserem Bezirk wurde ein großer Teil der Kollegen von der furchtbaren Arbeitslosigkeit heimgeleitet, sogar im Hochsommer. Trotz Versprechungen auf Arbeit von der Regierung und anderen maßgebenden Stellen hat sich die Lage nicht gebessert. Circa 50 Prozent der Kollegen haben das ganze Jahr auf bessere Zeiten gewartet. Auch die Verkürzung der Erwerbslosenunterstützung, auf die so mancher Kollege keinen Anspruch hat, die Kopf- und Bürgersteuer und anderes mehr wurden im Bericht erwähnt. Trotz allen Entbehrungen blieben sämtliche Kollegen dem Verbands treu, worauf der Vorsitzende den größten Wert legte, denn nur auf das geschlossene Gange kann man sich verlassen. Eine Tariffindung in unserem Bezirk ist noch nicht erfolgt, im gegebenen Falle werden alle Kollegen gewappnet sein. Kassierer Kollege Trölich verlas die Kassenabrechnung vom 4. Quartal. Kasse und Bücher waren in Ordnung, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Die Wahl ergab folgende Änderungen: 1. Vorsitzender Kollege Trasezak, 2. Vors. Kollege Polaczek, Hilfskassierer Kollege Judika, Revisor Kollege Czaja. Für die Steinmetzen wurde Kollege Wilhelm Seidich als Sektionsleiter gewählt. Alle anderen Kollegen im Vorstand wurden wiedergewählt. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden noch die örtlichen Angelegenheiten erörtert. Hier sei noch erwähnt, daß wir auf ein 25jähriges Bestehen der Filiale zurückblicken können. Auf Grund der vorhandenen Dokumente schilderte der Vorsitzende eingehend den Gründungstag der Filiale, wobei auch der mutigen Gründer genügend gedacht wurde. Der Jubiläumstag fällt auf den 1. Juli 1931. Seine Feier ist voraussichtlich am 4. Juli.

Rinderbürgen. Generalversammlung am 25. Januar 1931. Erschienen waren 60 Kollegen. Der 1. Vorsitzende kennzeichnete die schlechte wirtschaftliche Lage in der Steinindustrie und stellte fest, daß grund dessen leider ein Mitgliederverlust von 20 Kollegen zu verzeichnen ist. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es besser werde. Kassierer Kollege Bretthauer gab den Geschäfts- und Kassenbericht bekannt. Letzterer war von den Revisoren geprüft. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der seitherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Vorstandsmitglieder dankten für das bewiesene Vertrauen. Gauleiter Menges sprach über die gegenwärtige Lage der Steinindustrie und die Bezirkslohntarife. Leider haben wir uns in Oberhessen einen 7,4prozentigen Lohnabbau gefallen lassen müssen. Schuld daran tragen in erster Linie die große Arbeitslosigkeit und die Unorganisierten in den umliegenden Betrieben, die auch die niedrigsten Stundenlöhne einfach unterschrittlich anerkennen. Pflicht sei es, alle bis auf den letzten Mann heranzuholen und zu organisieren. Bezirksleiter Horn sprach noch über Arbeitslosen- und Krisenfürsorge. Hier ergab sich eine heftige Aussprache mit mehreren Kollegen. Diese erklärten, daß auf der Arbeitsamts-Nebenstelle Schlierbach böse Zustände herrschten, die Kollegen stundenlang im Freien warten müßten usw., was vom Verbands keine genügende Beachtung fände. Bezirksleiter Horn erklärte, daß er schon an anderen Arbeitsamts-Nebenstellen Mißstände beseitigt hätte, man solle ihn stets und rechtzeitig von solchen Mißständen in Kenntnis setzen. Nach gemeinschaftlichem Gehör des Arbeiterliedes „Wer schafft das Gold zutage?“ schloß der Vorsitzende mit der Mahnung, dem Verbands auch in schweren Zeiten treu zu bleiben, die antragend verlaufene Versammlung.

Rundschau

5 Jahre Straßenbau. Vom Leipziger Messeamt wird uns geschrieben: Ueber die Bewahrung und Güte eines Straßenbaustoffes kann man erst nach mehrjähriger Benutzungsdauer urteilen. Selten bieten sich hierzu den am Straßenbau interessierten Behörden und Verbänden Gelegenheiten. Eine der besten wird aber die Bautagung „Straßen und Brücken“ sein, die vom 5. bis 7. März während der diesjährigen Leipziger Messe stattfindet. Die Teilnehmer an dieser Tagung werden nach den Vorträgen, die sich mit wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen befassen, auch die Straßen besichtigen, die bereits vor 5 Jahren bei einer gleichen Tagung besichtigt worden sind. Damals waren sie im Bau oder gerade fertiggestellt. Bis heute sind sie 5 Jahre lang den verschiedensten Verkehrsbeanspruchungen ausgesetzt worden, so daß man jetzt beurteilen kann, welche Baustoffe und welche Bauverfahren sich am besten bewährt haben. Auf den zu besichtigenden Straßen sind alle zur Zeit anwendbaren Stoffe und Verfahren benutzt worden und gekennzeichnet. Es ist daher für alle die Stellen, die Straßenbauten durchzuführen haben, wichtig, diese Gelegenheiten zu benutzen, um so eher, als die Sparprogramme und die Arbeitsbeschaffung wichtige Probleme gerade für den Straßenbau darstellen. Umfangreiche Arbeiten in dauerhafter Ausführung mit den geringsten Mitteln durchzuführen sind die Aufgaben, die heute gestellt sind und nur an Beispielen kann man sich selbst das Urteil bilden. Und diese Unterrichtung erweist sich bei den geringen Kosten, die sie verursacht, als wirtschaftlich, wenn man bedenkt, welche großen Ersparnisse schon beim Bau von 100 Metern unter Anwendung geeigneter Stoffe und Verfahren gemacht werden.

Zur Lage der Steinmehlen in Berlin. Im Steinmehlhandwerk blieb die Beschäftigungslage im ganzen letzten Jahre, so schreibt die Handwerkskammer Berlin in ihrem sechsten erschienenen Jahresbericht, ungünstig. Es war dies die Auswirkung der Sparmaßnahmen der Behörden, die angefangene Bauten stillgelegt und die Errichtung neuer Bauten aufgeschoben hatten. Die Arbeitslosigkeit nahm infolgedessen in allen Zweigen des Steinmehlhandwerks einen erschreckenden Umfang an. Die Kunststein- und Eisenerieindustrie bereitet eine fühlbare Konkurrenz, die die Lage weiter verschärft. Auch das Bildhauerhandwerk mußte dauernd von einer Verschlechterung seiner Beschäftigungslage berichten. — Insgesamt gibt es 54 Steinmehl- und Bildhauerlehrlinge in den handwerklichen Betrieben einschlägiger Art in Groß-Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam. An Innungen bestehen in Berlin: 2 für Bildhauer und je 1 für Steinmehlen und Steinseher. Im Regierungsbezirk Potsdam: 1 Bildhauerinnung, 2 für Steinmehlen und 3 für Steinseher.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

- Berlin.** Am 1. März in Berlin um 10 Uhr, Steinseher und Berufsgenossen, Zahlbezirk Berlin, Brunnenstraße, Brunnenstraße 15.
- Am 8. März für Pitho- und Juragebiet in Köppling, Bezirkskonferenz um 11 Uhr im Lokal Stahl. — Auf je 30 Mitglieder ein Delegierter. Kosten tragen die Lokalfassen. In Pankow, um 14 Uhr, im bekannten Lokal.
- Am 9. März in Berlin-Spandau um 19.30 Uhr bei Höpfer, Pichelsdorfer Straße 5.
- In Berlin, um 17 Uhr, Betriebsversammlung der Firma W. Holzmann (Steinmehlabteilung) im Gewerkschaftshaus, Saal III.

Grünberg. Die Zahlstelle macht auf den Steinseher Max Angewand aus Fraustadt, Mitgliedsbuch 111 063, aufmerksam. Er hat im vorigen Jahre am 2. 7. zweimal das Lokalgeheimnis abgehoben. Das zweite mal hat er es vom Gastwirt unseres Verkehrslokals erpreßt, da er angab, das Kartell wäre geschlossen und er hätte keine Zeit mehr, da er zum Zuge müßte. Wird mit dem Lokalgeheimnis nochmals Mißbrauch getrieben, sieht sich die Zahlstelle gezwungen, die Unterjüngung aufzuheben. Es wird nach wie vor nur beim ADGB Grünberg, Seilerbahn 10, ausgezahlt.

Hannover II. Arbeitsberechtigungskarten für fremde und am Ort ansässige Steinseher und Berufsgenossen werden vom Zahlstellenvorsitzenden, Kollegen Karl Metz, Leisingstraße 8a, III, ausgestellt. Ohne eine solche Karte erhält in Hannover und Umgebung kein Kollege Arbeit!

Am Ort zureichende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorsitzenden. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung! — Dieser Hinweis gilt für alle Berufsgruppen und alle Zahlstellen. Eine besondere Bekanntmachung dieser Art für einzelne Zahlstellen ist deshalb überflüssig.

Adressenänderungen

- Gau: Zabitz. Vorj. u. Kass.: Otto Schoppe, Zabitz, Dester Königswiek, Könnern (Saale) Land.
- Gau: Hagen. Vorj. u. Kass.: Otto Girnat, Bolohstr. 83.
- Gau: Schwarzenbach. Kass.: Karl Kießling, Baugenossenschaft 548.
- Gau: Augsburg II. Vorj.: Rob. Dyntaxa, Augsburg 8, Meßstraße 36. 2. Kass.: Hans Raub, Augsburg 8, Augsburger Straße 15a. — Roth b. Nürnberg. Vorj.: Leonhard Bauer, Rothauracher Weg 24. Kass.: Alb. Bauernfeind, Rothauracher Weg 24.
- Gau: Oberflecken. Postbezirk Land. Vorj. u. Kass.: Hermann Jörh, Nr. 60.
- Gau: Hamelnburg. Postbezeichnung: Hameln-Land.
- Gau: Arnswalde. Vorj.: Paul Marckeffky, Stavisstraße 35. — Fürstentum i. Meckl. Vorj. u. Kass.: August Grunwald, Strelitz (Alt) i. Mecklbg., Wesenberger Straße 34. — Osnaabrück. Vorj. u. Kass.: Bezirksleiter Jos. Droll, Natruper Straße 128, ptr., Telefon: 5109, Postfachkonto: Hannover 71 525. — Engter. Vorj.: Friedrich Klöppel, Nr. 67.

Briefkasten

Nach 6 Jahren. Der Anspruch der Mutter auf Ersatz der Entbindungskosten und der sonstigen Aufwendungen verjährt in vier Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf von 6 Wochen nach der Geburt des Kindes. Die anderen Ansprüche aber verjähren nicht! „Rechtfertigung“ dagegen ist nur der Nachweis, daß man es nicht gewesen ist. Ob das nach 6 Jahren noch möglich ist, bedarf richterlicher Entscheidung. Wenn Du Deiner Sache sicher bist, dann klage wegen übler Nachrede. (§§ 186, 187 des StGB.)

D. Offenbach. An Stelle des verstorbenen Bruders treten dessen Kinder und Ehegattin als Erben. (§ 1924 BGB.) Der von Euch beabsichtigten Regelung steht nichts entgegen.

Neue Baumeiße und Steinmehlen. In ihrem Jahresbericht betont die Handwerkskammer Reutlingen, daß gerade die neue Baumeiße die Steinmehlen und Steinbildhauer aus einem großen Teil ihres bisherigen Arbeitsgebietes verdrängt hat. Manger befindet sich in gefährdeter Lage, weil der Arbeitsanfall zu klein geworden sei. Es wäre — so schreibt die Kammer zutreffend — zu begrüßen, wenn diese Handwerke durch stärkere Verwendung von Natursteinen unterstützt würden, damit sie das, was vergangene Jahrhunderte von Kunst- und Kulturwerten geschaffen, weiterführen und weiterentwickeln können.

Die Autostraße Köln-Düsseldorf. Mit dem Bau der Autostraße Köln-Düsseldorf wird in nächster Zeit begonnen. Während die Strecke Köln-Bonn mit einem Kostenaufwand von 11 Millionen Mark gebaut werden soll, sind für den Abschnitt Köln-Düsseldorf schätzungsweise 18,5 Millionen Mark vorgesehen. Der Streckenverlauf von Köln nach Düsseldorf ist wie folgt geplant: Köln, Mühlheimer Rheinbrücke, Levertusen-Manfort, Ueberseheidung der Köln-Düsseldorfer Straße bei Steinacker-Bürrig, Opladen-West, Wupperüberführung etwa 850 Meter westlich der bisherigen Wupperbrücke, Kämpen, Ueberseheidung der Köln-Düsseldorfer Straße in den „Belzen“ bei dem staatlichen Wettlegelhof, Neusrath östlich, Immigrath westlich, zwischen Benrath und Hilben durchführend nach Düsseldorf.

Die Autostraße soll vierspurig und plankreuzungsfrei mit Richtungsverkehr durchgeführt werden. Sie soll eine Breite von 16 Meter erhalten, davon 3 Meter für jede Fahrspur und je 3 Meter für die beiden Ueberholungsstreifen. An den Seiten der beiden äußeren Fahrbahnen sind noch je 2 Meter für Bankette freigelassen zum Parken und zur Durchführung von Reparaturen.

Die „Grüne Woche“ und die maßlosen Forderungen der Agrarier. In den Ausstellungshallen der Stadt Berlin fand die alljährlich stattfindende Ausstellung „Grüne Woche“ statt. Wer diese Ausstellung von Jahr zu Jahr besucht, merkt den deutlichen Fortschritt, der auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion erzielt wird. Die „Grüne Woche“ ist keine Verkaufsmesse, sondern mehr oder weniger eine Lehrschau. Es ist ein Versuch, dem Landwirt an Hand praktischer Möglichkeiten zu zeigen, wie er zur Ueberwindung der Krise aus eigener Kraft beitragen kann. Produktionsumstellung und Absatzförderung war das Motto, unter dem die diesjährige Ausstellung stand. In wirksamen Darstellungen wurde zu zeigen versucht, was die heimische Scholle liefert, was von der städtischen Bevölkerung verbraucht und aus dem Ausland eingeführt werden muß. Auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, der Vieh- und Fleischwirtschaft, Fischerei, Geflügelzucht, Garten- und Gemüsebau wurden Spitzenleistungen gezeigt. Eine Schau, die Technik in der Landwirtschaft, veranschaulichte die Tätigkeit, die das Reichsministerium für Technik in der Landwirtschaft in der letzten Zeit geleistet hat. Zu sehen waren prachtvolle Exemplare der Geflügelzucht, eine Kaninchenzucht und vieles andere. Eine spezielle Angelportausstellung, eine Jagd-Ausstellung und andere Sonderdarstellungen bewiesen, welche rastlose Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten geleistet wird, um das deutsche Volk auf der heimischen Scholle zu ernähren. Für die großstädtische Bevölkerung bot die „Grüne Woche“ einen guten Anschauungsunterricht von der Tätigkeit des Landvolkes. Der ernste Wille, der hier unverkennbar ist, muß anerkannt werden.

Leider ist die alljährlich stattfindende Ausstellung mit Kundgebungen der Landwirte verbunden. Die traditionelle Tagung des Reichslandbundes im Zirkus Busch gestaltet sich in der Regel zu einer einseitigen wirtschaftspolitischen Rundgebung, die sich gegen alles richtet, das sich der Landwirtschaft vermeintlich entgegenstellt. Scharfe Reden wurden dort wiederum gehalten. Unter Zustimmung der Versammlung konnte ein Redner folgendes ausführen: „Kampf dieser Reichsregierung! Fort mit diesem System! Zurück zur Bismarckpolitik, zu einer Politik der Bodenständigkeit! Vorwärts zu einem neuen Reich! Aufwärts zu Deutschlands Freiheit!“ Der Hauptredner faßte seine Forderungen in folgenden Punkten zusammen:

1. Rettung der Landwirtschaft vor dem völligen Erliegen.
 2. Befreiung der deutschen Wirtschaft von den Fesseln des Youngplans.
 3. Abbau der die Hälfte des Arbeitsverdienstes des deutschen Volkes ausmachenden Ausgaben der öffentlichen Hand.
 4. Umstellung der gesamten sozialen Fürsorge aus ihrer heutigen Form, in der sie nicht nur einen Anreiz, sondern geradezu in vielen Fällen einen Zwang zur Arbeitsenthaltung bedeutet.
- Derartige Forderungen werden aufgestellt, obwohl der Landwirtschaft aus Mitteln der Allgemeinheit jährlich Milliarden zugeschanzt werden. Die Bevölkerung muß hohe Lebensmittelpreise bezahlen und trotzdem diese Angriffe auf die Republik. Das muß einmal eine Grenze haben!

Die Kapitalverluste durch die Krise. In seinem neuesten Werk über das „Geld“ hat der englische Professor Keynes den Satz geprägt, daß es ebensoviele Geld kostet, Verluste zu finanzieren, wie Investitionen vorzunehmen. Durch diese Feststellung wird die Tatsache klar herausgestellt, daß die Krise von ungeheuren Kapitalverlusten begleitet ist. Während aber die Investitionen doch immerhin volkswirtschaftliche Werte darstellen und neue Werte mit ihnen geschaffen werden können, ist die Finanzierung der Verluste Kapitalzerstörung. Wenn die Unternehmer als Führer der Wirtschaft den Apparat der kapitalistischen Produktion nur einigermaßen zu lenken in der Lage wären, müßten sie rasch dazu kommen, eine Krise, wie die gegenwärtige zu liquidieren. Die durch sie verursachten Verluste an Kapital, Arbeitslohn usw. sind riesengroß. Diese würden jedenfalls, wenn sie zur Behebung der Konjunktur und zur Hebung der Massenkaufkraft eingesetzt würden, eine wohlthuende Wirkung ausüben. Aber so bringen sie nur Not und Elend. Der Kapitalismus und seine Lenker sind unfähig, Zeitprobleme zu lösen.

Wohnungsbau und Arbeitsmarkt. Es besteht die große Gefahr, daß die deutsche Bauwirtschaft in eine Dauerkrise hineingerät. Welche Folgen sich daraus ergeben, scheint den Regierungsmännern nicht richtig klar zu sein. Auf sie weist der bekannte Berliner Bauunternehmer Haberland in der „Voss. Zig.“ Nr. 601 mit folgenden Worten hin: „Der durchschnittliche Baupreis für eine Wohnung im Reich ist auf etwa 8000 Mark zu schätzen. Im Baugewerbe und seinen Schlüsselgewerben rechnet man mit 75 bis 85 v. H. Lohnanteil. Wenn man nur 75 v. H. rechnet, so würde jede erbaute Wohnung eine Lohnausgabe von 6000 Mark bedeuten. Das Durchschnittseinkommen eines beim Bau beschäftigten Arbeiters beträgt etwa 2200 Mark im Jahre, d. h. also, daß rund 2,7 Arbeitnehmer während eines Jahres durch jede erbaute Wohnung Beschäftigung finden. Bei dieser Zahl sind die Beamten nicht mitgerechnet. Man wird einen Zuschlag von 10 v. H. zu machen haben, um die Dinge voll zu erfassen. Im letzten Jahre sind etwa 315 000 Wohnungen im Deutschen Reich entstanden. Es haben also während eines Jahres rund 950 000 Arbeitnehmer im Baugewerbe und seinen Schlüsselgewerben allein für die Wohnungserstellung Beschäftigung gefunden. Diese Zahlen zeigen zu Genüge, wie wichtig es ist, die Wohnungsproduktion aufrecht zu erhalten.“

Heiratshäufigkeit und Beschäftigungsgrad. Nach den Untersuchungen des Statistischen Reichsamts stieg bei der günstigen Wirtschaftslage im Jahre 1925 die Gesamtziffer der Eheschließungen von lebigen Männern zeitweise über den Vorkriegsstand hinaus an, allerdings nur infolge der dauernden Erhöhung der Heiratshäufigkeit der über 30 Jahre alten Männer. Die unter 30 Jahre alten Männer heirateten auch im Jahre 1925 ständig weniger als im Durchschnitt der Jahre 1910/11. Unmittelbar nach dem Wiederanschwellen der Arbeitslosigkeit gegen Ende 1925 begann ein erneuter Rückgang der Heiratshäufigkeit, in dessen Verlauf sie bis zum 3. Vierteljahr 1926 sogar wieder den tiefsten Stand des Jahres 1924 erreichte. Von Ende 1926 bis Mitte 1928 stieg die Heiratshäufigkeit mit der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse fast ununterbrochen an. Auch die Heiratsziffer der unter 30 Jahre alten Männer lag im größten Teil des Jahres 1928 über dem Vorkriegsstand, da nunmehr die in den Vorjahren unterbliebenen Eheschließungen zum Teil nachgeholt wurden. Die zunächst langsame Wiederabnahme der Heiratshäufigkeit im Jahre 1929 ist im Jahre 1930 mit der Verschärfung der Wirtschaftskrise in einen raschen Absturz übergegangen.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

1. **Gau: In Stettin** wurden die Steinmehlen und Schleifer von den Grabsteingehäufsinhabern ausgepersert, weil sie sich einem 14prozentigen Lohnabbau nicht fügen wollten.
2. **Gau: In Dobrilugt** vom Schleifereibetrieb Koppe fernbleiben!
3. **Gau: In Bitterfeld** ist für Kollegen aus dem Straßenbau die Fa. Hermann Bär wegen Lohnunterschieden gesperrt; ferner in Halle a. S. Otto Hirschfeld und Otto Kayische, in Ammen-dorf b. Halle: Franz Merseburger, in Weißfels: Otto Reinhardt und Schulze & Mühlhaus, in Mücheln, Bezirk Halle: Karl Geißler.
4. **Gau: Wuppertal-Barmen.** Im Bereich der Zahlstelle sind ernste Differenzen wegen Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgebrochen. Die Steinsehermeister diktierten einen 20%prozentigen Lohnabbau und legen jedem Kollegen einen Revers vor, in dem er sich unterschreibt mit diesem Raub einverstanden erklären soll. Sämtliche Kollegen haben ein solches Ansinnen abgelehnt, und sind infolgedessen entlassen worden.
5. **Gau: In Burgundstadt** ist der Werkplatz der Fa. Steinwerke A. Diroll G. m. b. H. für Steinmehlen, Säger und Schleifer gesperrt. Die Firma beschäftigt, einen Lohnabbau bis 30 Prozent durchzuführen.
6. **Gau: Im Bezirk Wernigerode a. Harz** sind folgende Firmen für Steinarbeiter gesperrt wegen außerordentlicher Lohnreduzierung und sonstiger Verschlechterungen vor Tarifablauf: H. Wegener, G. Strub, Wolfram, E. Rixau, Hannover. Basaltwerke.

Große Arbeitslosigkeit (40 Prozent) im Steinsehergewerbe Hollands verbietet den deutschen Kollegen die Zureise, auch Anfragen bei dem holländischen Verband sind zwecklos und werden nicht beantwortet.

Zürich. Die Pflasterer (Steinseher) stehen im Streit, weil die Unternehmer 15 bis 25 Prozent Lohnabbau verlangen. Bisherige Verhandlungen waren resultatlos. Der sozialistische Einfluß in der Stadtverwaltung ist Garantie dafür, daß während der Streikbewegung keinerlei Einreise geduldet wird.

Bücher und Zeitschriften

Dr. Fritz Gerathewohl, „Erfolgreiche Lebensführung“, Betrachtung und Anleitung. Berlin 1930, 1. bis 10. Tausend. Verlag Zentralverband der Angestellten (D. Urban), Berlin SO. 36, Oranienstraße 40/41. 92 Seiten, Buchhandelspreis 2,40 Mark, für Mitglieder 1,20 Mark.

Dr. Fritz Gerathewohl, Lektor an der Universität München, nimmt in dieser Schrift Stellung zur Selbsterziehung des tätigen Menschen und der Kunst der Menschenbehandlung. Die Schrift ist gleichzeitig eine Einführung in die Ergebnisse der modernen Seelenkunde. Durch ihre sachliche Einleitung und durch die klare Betonung der Werte des Gemeinschaftslebens und der Bildungsarbeit besitzt die Schrift starke sittliche Werte. Frisch und klar geschrieben, mit achtzehn praktischen Beispielen und brauchbaren Anleitungen ausgestattet, wird der Leser für seine Lebensführung aus ihr reiche Anregung schöpfen können.

Anzeigen

Achtung! Zahlstelle Groß-Berlin

Montag, 2. März 1931, pünktlich um 18 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses.

Jahresgeneralversammlung für alle Berufsgruppen

der Zahlstelle Groß-Berlin. Tagesordnung: 1. Vortrag des Professors Gen. Nolling über: Die Auswirkung der letzten Wahlen auf unsere Wirtschaftslage. 2. Bericht vom 4. Quartal und Jahresbericht 1930. 3. Stellungnahme zur Wahl der Angestellten. 4. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert. Den Arbeitslosen werden 50 Pfennig Fahrgeld vergütet.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Gust. Nitsche.

Tüchtige Hand- und Maschinenschleifer

zum sofortigen Eintritt gesucht. Reise wird vergütet.

Schriftl. Angebote u. Zeugnisse an **Georg Holtes** Granit- und Syenitwerke Rodau (Kreis Dieburg)

Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

Spareinlagen von 1 RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 5898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 332 84, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 325 50, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB

Den bekannt guten u. bestbewährten handgearbeit. Steinbruchschuh, M. 14,75 Reellste Beliefer. Hochw. Qualität.

Verlangen Sie Preisliste **Herrn Weibers Berufsschuhwerk** Bad Godesberg

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb

Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Bremen.** Am 25. Januar der Sandsteinmetz Johann Fischer, 50 Jahre alt, 9 Monate Nervenleiden.
- Frankfurt a. M.** Am 6. Februar der Sandsteinmetz Henrich Lorenz, 50 Jahre alt. Tödlicher Unfall beim Holzfällen.
- Kamenz.** Am 7. Februar der Hilfsarbeiter Erich Jurke, 24 Jahre alt, 2 Wochen krank, Leberkrankheit.
- Lauenburg.** Am 11. Februar der Steinsetzer Herm. Schneider, 62 Jahre alt, 10 Tage krank, Asthma.
- Wernigerode.** Am 12. Februar der Granitsteinmetz Karl Strutz, 61 Jahre alt, 3 Jahre 2 Monate krank, Staublunge.
- Arnsdorf.** Am 13. Februar der Granitsteinmetz Herm. Lehmann, 58 Jahre alt, 2 Jahre Asthmaleiden.
- Hälsicht (Schles.).** Am 16. Februar der Brecher Heinrich Rohleder, 72 Jahre alt, Altersschwäche; am 17. Februar der Hilfsarbeiter Hermann Nixdorf, 53 Jahre alt, tödlicher Unglücksfall.
- Pirna.** Am 20. Februar der Sandsteinmetz Michael Hoffmann, 48 Jahre alt, 4 Jahre 2 Monate krank, schwere Staublunge.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Wandler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die NSD.

II.

Gegenüber der SPD. und ihrer KGD. wird folgendes Verhalten befohlen:

Die Methodik der Propaganda im Betrieb gegen die SPD. wird von dem zentralen Gedanken der Gewinnung der SPD.-Arbeiter und Sympathisierenden beherrscht. Sie muß einerseits die Falschheit der marxistisch-kommunistischen Ideologie nachweisen und andererseits die Betroffenen als aktive Kämpfer unserer Betriebszelle zu gewinnen trachten.

Innerhalb des heute herrschenden liberal-kapitalistischen Wirtschaftssystems ist der Streik für die Arbeitnehmer zu einer unentbehrlichen Waffe für die Durchsetzung sozialer Forderungen geworden. Solange die Klassegegensätze zwischen Arbeit und Kapital bestehen und die nationalsozialistische Wirtschaftsordnung noch nicht praktische Gestalt gefunden hat, bejaht der Nationalsozialismus den Streik als letzte Waffe der Arbeitnehmerschaft. Die Streikbewegung ist grundsätzlich und unabhängig davon, ob christlich-nationale oder freie Gewerkschaften oder die SPD. die Urheber sind.

Also grundsätzliche Grundlosigkeit. Jeder Streik — ob regulär oder wild — wird sanktioniert. Das widerspricht nicht nur den vorher erwähnten Ausschlußbestimmungen, sondern auch der bisherigen Praxis. Zwar hat die NSDAP. dem Berliner Metallarbeiterstreik ihre Zustimmung gegeben, hinterher aber auf Einladung des Verbandes der Sächsischen Metallindustriellen durch ihren Vertreter Dr. Wagener erklären lassen, daß die Parteileitung nur aus Rücksicht auf die Agitationsmöglichkeiten im Proletariat den Streik unterstützte, daß sie aber an ihrer grundsätzlichen Ablehnung des Streikes festhalte.

Nach der allgemeinen Abhandlung über die Streikfrage wird unterschieden zwischen a) Lohn- und Gehaltsstreik und b) Politischen Streik. Beide werden abschließend wie folgt behandelt:

a) „Der Nationalsozialismus bejaht jeden berechtigten Lohn- und Gehaltsstreik, gleichgültig ob er von den Gewerkschaften beider Richtungen oder von der SPD. ausgeht. Unsere Pflicht ist es, führend in solchen Streiks zu sein und die rein wirtschaftlichen Forderungen mit den politischen zu verbinden.“

b) „Der in Deutschland herrschende Marxismus — SPD., KPD. und Gewerkschaften — sieht in den arbeitenden Massen seinen eigentlichen Rückhalt. Mit den Massen ist er alles, ohne die Massen nichts. Die Möglichkeit, einen Streik in Gefahrenmomenten zur politischen Waffe zu gebrauchen, hat der Marxismus bereits in der Vergangenheit bewiesen. Alle Versuche, die darauf hingingen, durch Streiks rein politischer Natur die Macht des Marxismus irgendwie zu stützen, bekämpft der Nationalsozialismus.“

Zu a) seien folgende Fragen erlaubt: Wieviel „Führer“ werden den Gewerkschaften noch entstehen? Warum sollen die Arbeitermassen immer weiter auseinandergerissen werden? Das zeigt der vorstehende Absatz b) mit seinem nicht mißzuverstehenden Hinweis auf den in erster Linie durch die Gewerkschaften niedergeworfenen Kapp-Putsch. Die durch die NSD. noch zu vergrößere Uneinigkeit der Arbeiterschaft soll der Reaktion den Weg vollends ebnen. Wie verlogen die nationalsozialistische Agitation ist, geht auch aus der Verschiedenartigkeit der Behandlung der Betriebsratsfrage hervor: In den Reichs-Grundgesetzen heißt es:

Der Nationalsozialismus bejaht den Betriebsrats-Gedanken. Er bejaht ihn nicht aus bestimmten Konfessionsgründen gegenüber der Arbeitnehmerschaft heraus, sondern weil er eine Vertretungsform und die Möglichkeit der Einflußnahme auf den Arbeitsprozeß gegenüber der Arbeitgeberseite für dringend notwendig hält.

Dagegen hat der Nationalsozialist Feder im Rundfunkgespräch mit dem Sozialdemokraten Kölling das Betriebsratswesen grundsätzlich verworfen, weil der Arbeitsertrag unter demselben leide. Ueber die Frage der Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften heißt es:

Die Stellungnahme des Nationalsozialismus zur Gewerkschaftsfrage wird bestimmt durch die Politik, die die Gewerkschaften treiben. Der Nationalsozialismus will die Organisationsformen der christlich-nationalen sowie der freien Gewerkschaften nicht zerbrechen, da er den Gewerkschaftsgedanken bejaht; er bekämpft aber jegliche Politik der Gewerkschaftsführung, die der Weltanschauung des Nationalsozialismus nicht entspricht oder nicht entsprechen will.

Also das auch von der entgegengekehrten Seite ständig heruntergeleitzte Lied zur Untergrabung des Vertrauens der Massen zu ihren selbstgewählten Führern. Doch man lese weiter und laune:

Die NSDAP. besitzt keine eigenen Gewerkschaften und wird diese auch aus einer Reihe von bestimmten Gründen in Zukunft nicht gründen. Die Mitglieder der Partei stehen jedoch im täglichen Berufs- und Existenzkampf. Berufstätige, die den Gewerkschaften als Schutz- und Hilfsorganisation angehören, finden in diesen in ihrem Existenzkampf moralischen und materiellen Rückhalt. Die Partei kann aus einleuchtenden Gründen ihren berufstätigen Mitgliedern den gleichen Rückhalt nicht versagen, da sie ihnen selbst nichts Gleichwertiges entgegenstellen kann.

Der Nationalsozialismus stellt es dem einzelnen Mitgliede frei, aus einer der nationalsozialistischen Zielen feindlich oder sonstwie mißgünstig gesinnten Gewerkschaft von selbst auszutreten. Aus taktisch-politischen Gründen wird ein Einzel- oder Massenaustritt aus den Gewerkschaften nicht empfohlen. Das Ziel des Verbleibens von Nationalsozialisten in den Gewerkschaften ist — im großen Maßstabe gesehen — die Durchsetzung bzw. völlige Eroberung derselben.

Genau so wie der Nationalsozialismus in Propaganda und Organisation bemüht ist, das gesamte öffentliche Leben mit dem Sauertrug einer neuen Idee zu durchziehen, so müssen auch die Gewerkschaften in ihren ideellen Fundamenten durchsäuert werden.

Die Gewerkschaftsmitglieder werden sich für die nationalsozialistische Durchsauerung bedanken, umso mehr ja vorstehend ausdrücklich festgestellt ist, daß die NSDAP. den Gewerkschaften selbst nichts Gleichwertiges entgegenstellen kann.

Die Grundursache der Arbeitslosigkeit erblickt der Nationalsozialismus in der durch die Erfüllungspolitik verursachten Youngverfallung, die eine gesunde Wirtschaftsentwicklung unmöglich macht.

Daß nicht nur die Erfüllung des Youngplanes schuld ist an der deutschen Arbeitslosigkeit, beweist der Umstand, daß auch in den Siegerstaaten Amerika und England große Arbeitslosigkeit herrscht. Neben der Erleichterung der Tributlast werden daher andere Maßnahmen getroffen werden müssen, vor allen Dingen die Anpassung der Arbeitszeit an die durch die fortschreitende Rationalisierung gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, die allen arbeitsbereiten Menschen Arbeitsmöglichkeit gibt. Bei Lösung dieser Frage kann die NSDAP. beweisen, daß sie den Arbeitslosen wirklich Arbeit verschaffen will.

Das nächste Kapitel befaßt sich mit der Presse:

„Je mehr wir uns der Presse in der Propaganda bedienen, um so schneller machen wir die Taktik der marxistischen Führer zunichte, nämlich durch Boykott unserer Versammlungen den Arbeitnehmern das Bekanntwerden mit dem Nationalsozialismus zu verhindern.“

Nun, diesen Vorwurf kann man uns doch wohl nicht machen. Wir werden unser möglichstes tun, um die Arbeiterschaft mit den

Methoden aller ihrer Gegner bekannt zu machen. Dabei wollen wir uns der Nazi-Presse (Fach- und Betriebszellenzeitungen) ganz besonders warm annehmen.

Und nun zum Beitragswesen. „Die Haupteinnahmequelle der NSD. sind die Beiträge.“ Und die Nebeneinnahmen? Aus welchen trüben Quellen fließen diese?

Die NSD. hat vier Beitragsstufen. Von jedem Beitrag behält sowohl die Betriebszelle als auch die Betriebszellenabteilung des Gau's einen bestimmten Anteil. An die Reichs-Betriebszellen-Abteilung sind monatlich 10 Pfennig pro Mitglied abzuführen.

Table with 4 columns: Beitragsstufe, Satz, Betr.-Z.-Anteil, Betr.-Z.-Ant. (continued from previous page)

Die Aufnahmegebühren in Höhe von 20 Pfennig müssen restlos der Reichsbetriebszellen-Abteilung zugeführt werden. Mitglieder der NSD., die erwerbslos werden, scheiden automatisch aus.

Die Verwendung der Beitragsanteile geschieht wie folgt:

- a) Betriebszellen: Die Hauptausgabenposten sind: Allgemeine Verwaltungskosten (Porto, Nebenspesen, Saalmieten, Materialanschaffung usw.), Propagandamaterialanschaffung. b) Betriebszellenabteilung des Gau's: Die Betriebsanteile dienen zur Finanzierung der Fach- und Industriegruppen, Bürokosten usw.

Von tatsächlichen Gegenleistungen keine Spur. Dafür noch einige Phrasen über Schulung und Allgemeine Verwaltung:

Der Kampf in den Betrieben stellt an die Funktionäre und Mitglieder der NSD. große Anforderungen. Der Aufgaben- und Ideenkreis, mit denen sie in Berührung kommen, stellen sie vor Fragen und Probleme, denen der Nationalsozialismus nicht ausweichen kann. Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Schulung ergibt sich dadurch von selbst.

Der Tod jeder schlagkräftigen Organisation ist die Bürokratie. Eine Bürokratie entsteht, wenn das Initiative-Vermögen des einzelnen sinkt und sich dadurch höhere Stellen gezwungen sehen, Normen für den Verwaltungsverkehr einzuführen. Obwohl diese in bestimmten Fällen unentbehrlich sind, können sie durch mechanisches oder unforderliches Arbeiten einzelner zur Regel werden, bis der ganze Organisationsapparat von diesen verfrachtet ist und verjagt.

Demgegenüber sagen wir: Der Tod jeder schlagkräftigen Organisation ist die Uneinigkeit. Letztere zu schüren, ist das größte Verbrechen, was an der Arbeiterschaft verübt werden kann. Daher kann den Gewerkschaftsmitgliedern gar nicht oft genug zugerufen werden: Verteidigt die gewerkschaftliche Einheit, den letzten sicheren Hort gegen die Diktaturgelüste von rechts und links.

NSD. und KGD. versuchen in gleichem Maße, wenn auch aus verschiedenen Motiven die Gewerkschaften ihren politischen Zwecken nutzbar zu machen. Hinter beiden stehen die Kapitalisten und lachen sich ins Fäustchen, daß ein großer Teil der Kräfte der Arbeiterschaft abgelenkt wird durch innere Kämpfe. Nieher mit den falschen Propheten! Hoch die gewerkschaftliche Einheit! E. W.

Genossenschaftliche Wirtschaftskredite

ff. Daß Wesen und Daseinszweck der ländlichen und gewerblichen Kreditorganisationen, die in Deutschland rund 30 000 Genossenschaften zählen, in der Vermittlung von Darlehen zu billigerem Zinsfuß bestehen, als es im allgemeinen Privatbanken zu tun vermögen, ist als bekannt vorauszusetzen. Und da es sich hierbei um einen jährlichen Geldverkehr von Milliarden Reichsmark in Soll und Haben handelt, so ergibt sich die außerordentliche Bedeutung der genossenschaftlichen Kreditorganisationen für die Landwirtschaft, den Handel und das Gewerbe ganz von selbst. Wertwüdig bleibt dabei nur, daß das private Bankgewerbe, das der Leittragende dieses genossenschaftlichen Geldkonsums ist, keineswegs über „Ver-nichtung“ und „Aus-schaltung des selbständigen Gewerbes durch die falsche Sozialisierung der Genossenschaften“ wehklagt, wie es gerade die Erwerbsgruppen tun, die hierfür verantwortlich zu machen wären und die Himmel und Hölle gegen die Konsumgenossenschaften in Bewegung setzen, weil sie auf dem Gebiete der täglichen Warenversorgung die gleiche Funktion ausüben wie die mittelständischen Kreditorganisationen auf dem Gebiete der Geldversorgung.

Die deutschen Konsumgenossenschaften haben sich bisher auf diesem Gebiete auch nicht betätigt, weil es erstens ihren Aufgaben nicht entspricht und zweitens ihre Spargelder, die in Höhe einer halben Milliarde von den Mitgliedern einbezahlt sind, nach streng konsumgenossenschaftlichen Grundsätzen bis zu 50 Prozent ihres Bestandes liquid, d. h. flüssig gehalten werden müssen, um jedem unerwarteten Ansturm gewachsen zu sein, der in diesen noch völlig undurchsichtigen politischen und wirtschaftlichen Gärzeiten nicht vorausgesehen werden kann. Wenn solche Zeiten einmal durch eine Konsolidierung vernünftiger und gesunder politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse abgelöst sein werden — es gibt hoffentlich nur einen Schandentag wie den 14. September 1930! —, dann besteht, wenn nicht die Absicht, so doch die Möglichkeit, die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion mit den Spargeldern der Mitglieder weiter auszubauen und zu finanzieren. Denn sie bildet mehr und mehr das Rückgrat der konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung unter Ausschaltung der Industrie- und Handelskartelle.

Daß aber anderwärts die konsumgenossenschaftlichen Spargelder und Kapitalvermögen in weitestgehender Weise zur Förderung nationaler Genossenschaftsbewegungen verwendet werden, zeigte ein Referat von Sir Thomas Allen auf dem Wiener Internationalen Genossenschaftskongreß (August 1930), in welchem zum ersten Male festgestellt wurde, daß die englische Großeinkaufs-Gesellschaft der Konsumvereine unmittelbar nach dem Kriege Darlehen in der Höhe von 822 564 Pfund Sterling (zirka 16 451 280 Mark) den zerstörten Genossenschaftsorganisationen der alliierten Länder gewährte. Außerdem wurden von 1920 bis 1930 480 279 Pfund Sterling (zirka 9 605 580 Mark) Wechselkredite für Warenlieferungen gewährt und die russischen und ukrainischen Genossenschaften allein erhielten 2 173 586 Pfund Sterling (zirka 43 471 720 Mark) Warenkredite. Dazu erhielten die russischen Organisationen an Bankkrediten 3 638 696 Pfund Sterling (zirka 72 773 920 Mark) und gegen Wechsel-Lombard ein Darlehen von 31 064 570 Pfund Sterling (zirka 621 291 400 Mark). Zwei australische Weizenpools (Farmergenossenschaften) erhielten rund 17 Millionen Pfund Sterling (zirka 340 Millionen Mark) Kredite und die neuseeländische landwirtschaftliche Erzeugervereinigung und die Genossenschaftsmolkereien zusammen 10 247 000 Pfund Sterling (zirka 205 Millionen Mark).

Also weit über eine Milliarde konsumgenossenschaftliche Waren- und Bankkredite sind aus England vor allem der europäischen Genossenschaftsbewegung — mit Ausnahme der deutschen, schweizerischen, österreichischen und nordländischen — zugeflossen und man kann sich daraus einen Begriff formen, welchen Einfluß das Genossenschaftskapital auf die Wirtschaft von Ländern und Völkern auszuüben in der Lage ist, wenn man insbesondere in Deutschland wieder zur Vernunft zurückgekehrt sein wird. Und wenn auch in Deutschland die konsumgenossenschaftliche Bewegung die Freiheit der Entwicklung besitzt, die es der englischen gestattet hat, in so großzügiger Weise genossenschaftliche Wirtschaftskredite abzugeben,

Die finanzielle Lage der Invalidenversicherung

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben statistische Zusammenstellungen über die Verhältnisse und Ergebnisse der Sozialversicherung im Jahre 1929. Diesen Statistiken ist ein vorläufiger Ausblick über das Jahr 1930 beigelegt. Man erfährt da interessante Zahlen über die Invalidenversicherung. Es ist dies der Zweig unserer Sozialversicherung, der durch die letzten Neuerungen in nur geringem Maße direkt berührt worden ist. Die für das Jahr 1930 geschätzte Rentelast beträgt rund 906 Millionen Mark. Hierzu kommen noch 404 Millionen Mark, die vom Reich aufzubringen sind. Insgesamt wird die Ausgabe der Invalidenversicherung (Renten, Heilverfahren, Verwaltungskosten usw.) für das Jahr 1930 mit 1070 Millionen Mark veranschlagt. Man rechnet weiter mit einer Gesamteinnahme von 1123 Millionen Mark. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben würde demnach im verfloßnen Jahre etwa 53 Millionen Mark betragen. Im Jahre 1929 wies der Einnahmeüberschuß noch eine Summe von über 300 Millionen Mark auf. Diese Verminderung ist einmal durch den geringeren Beitragseingang bedingt. Es spielt hier aber auch noch eine andere Sache eine nicht geringe Rolle. Die Notverordnung vom Juli 1930 hat bestimmt, daß die Invalidenversicherung der Reichspost für die Auszahlung der Renten, den Verkauf von Beitragsmarken usw. eine Entschädigung zahlen soll. (Bislang war dies nicht der Fall.) Daß hierdurch eine nicht unerhebliche Belastung eingetreten ist, ergibt sich daraus, daß die Versicherungsanstalten für die Zeit vom August bis Dezember 1930 an die Deutsche Reichspost an Vorküpfen auf diese Vergütung rund 6,5 Millionen Mark geleistet haben. Ueber die finanzielle Lage der Versicherungsträger heißt es in dem Bericht weiter wörtlich:

Mit beängstigender Blösigkeit ist die Lage der Invalidenversicherung sehr ernst geworden. Die an sich kaum noch ausreichende Spanne zwischen Jahreseinnahme und -ausgabe ist um so weniger genügend, als eine ungunstige Entwicklung in diesem Ausmaß noch vor Jahresfrist nicht vorausgesehen werden konnte. Eine nicht geringe Zahl von Versicherungsträgern ist deshalb bereits in der Gegenwart in Schwierigkeiten bei der Beschaffung der nötigen flüssigen Mittel. Tritt keine Veränderung der Lage ein, dann müssen alle Träger der Invalidenversicherung in der nächsten Zeit Teile ihrer Vermögensbestände zur Deckung der Leistungen heranziehen.

Was wird nun werden? Die Versicherten haben alle Ursache, darauf zu achten und mit allen Mitteln zu verhindern versuchen, daß hier auch ähnliche Sanierungsmethoden angewendet werden, wie in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Die Gefahr ist auf jeden Fall da! Kl.-s.

Neue Bücher und Zeitschriften

Der Reichsverband deutscher Bauvereine e. V., Hannover, Prinzenstraße 6, hat unter Mitarbeit einer gewählten Kommission eine Eingabe an die Reichsregierung in Form einer Denkschrift gemacht, um die zuständigen Stellen zu veranlassen, bedeutsame Mängel, die noch im Bauvereinswesen bestehen, abzustellen und dadurch eine Erhöhung des deutschen Bauvereinswesens zu vermeiden und eine bessere Entwicklung zu gewährleisten.

Die wesentlichen Änderungsvorschläge beziehen sich auf die Schaffung eigener Reichsverbände, Ausgestaltung der Treuhänderfunktion und der Bekörderung, Erhaltung der Genossenschaftsform für Bauvereine und Schaffung rechtlicher Möglichkeiten für die Umwandlung von Bauvereinen in andere Rechtsformen und Verschmelzung von Bauvereinen. Die Denkschrift ist allen interessierten Stellen zugeleitet worden.

Sozialdemokratische Lehr- und Lesebücher Nr. 1. Die Sozialdemokratische Wählpolitik. Von Friedrich Engels. Herausgegeben und eingeleitet von Paul Kampffmeyer. 1931. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., G. m. b. H., Berlin. Preis 30 Pfennig.

Das aufsehenerregende Ergebnis der Septemberwahl zum Deutschen Reichstag drängte die deutsche Sozialdemokratie zur Vertiefung ihrer politischen Kampfbereitschaft. In schneller Erfüllung dieser politischen Notwendigkeit entwickelte der Verlag J. S. W. Dieck sofort einen umfassenden Plan für die Herausgabe sozialdemokratischer Lehr- und Lesebücher. Soeben ist das erste Bandchen dieser Bücher erschienen: Die sozialdemokratische Wählpolitik. Von Friedrich Engels. Die sozialdemokratische Wählpolitik ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Sozialdemokratie zu einer der breiten Öffentlichkeit beherrschenden Massenpartei geworden. Im Jahre 1895 sprach Friedrich Engels in seiner Einleitung zu Marx' „Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“ den bekannten, direkt in die politische Geschichte übergegangenen Satz aus, daß die deutsche Sozialdemokratie ihren Genossen aller Länder eine neue, eine der stärksten Waffen geliefert habe, indem sie ihnen zeigte, wie man das allgemeine Stimmrecht zu gebrauchen. Der Sieg der deutschen Arbeiterdemokratie in der Novemberrevolution 1918 ist gar nicht ohne die deutsche sozialdemokratische Wählpolitik denkbar.

Die jetzt herausgegebene Einleitung von Friedrich Engels ist die erste, ungekürzte Ausgabe dieser Einleitung; ihr liegen die Korrekturbogen von Engels zugrunde. Eingeleitet ist sie mit einer populären Darlegung der historischen Stellung der deutschen Sozialdemokratie zum Staatsproblem.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgegeben Theodor Leipart. Schriftleiter Lothar Erdmann. Heft 1 1931. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S. 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mark, für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mark.

Das erste Heft des neuen Jahrgangs wird eingeleitet durch eine umfassende Untersuchung von Vladimir Bogitsky „Das Tarifwesen und der Kampf um den Lohn“. Bogitsky weist nach, daß zum Teil eine erhebliche Spanne zwischen den tatsächlichen Lohnfüßen und den überörtlichen Verdiensten besteht, daß der Sinn des Tarifsystems in Gefahr gerät. Für diesen Widerstand tragen nicht allein die Vertragsparteien, sondern nicht zuletzt die Schlichtungsinstanzen die Verantwortung. Noch viel widerwärtiger aber ist der jetzt von der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium unternommene Versuch, die Tariflösung in einem Spielball der Konjunkturschwankungen zu verwandeln. Es ist untragbar, daß für den Reichsvereinsleiter nach der Senkung der überörtlichen Verdienste an die Spitze des allgemeinen Angriffs des Unternehmertums gegen die Tariflösung steht.

In einer auf englischem, amerikanischem und deutschen Material beruhenden Analyse der Einkommensmischung nach dem Kriege behandelt Dr. Max Viktor die „Verbürgerlichung des Proletariats und Proletarisierung des Mittelstandes“. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die ökonomische Proletarisierung der Angeknechteten, der kleinen Gewerbe- oder Handeltreibenden und der Kleinbauern kaum abzuleugnen laße. Diese Schwere der ökonomischen und geistlichen Situation der Angeknechteten macht die impulsive Reaktion verständlich, die in der nationalsozialistischen Bewegung zum Ausdruck kommt.

Dr. Viktor Engelhardt prüft „Die Zusammenfassung des Reichstages nach Alter, Beruf und Religionsbekenntnis“.

Dr. Hans Reicher legt sich in einem Aufsatz: „Für und wider die Arbeitsbeschaffung“ mit einem unter dem gleichen Titel erschienenen Aufsatz von Dr. Ferdinand J. K. auseinander. Seine Untersuchung behandelt die Arbeitsbeschaffung durch Bauprogramme.

Diplom-Landwirt H. J. Wenske prüft auf Grund einer Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts „Die steuerliche Belastung der deutschen Landwirtschaft“. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Steuerlastung für die Ackerbau- und Landwirtschaf ohne Entschädigung zu hoch sei. Er fordert eine eingehende Untersuchung über den Streik in einem Landbezirk, der das letzterzeit sehr unmittlere Problem der „Streikunterstützung als Aufgabe der Spigenorganisation“ darstellt. Es ist die erste Zeit der Tätigkeits der Generalkommission, die in diesem Aufsatz in interessanter Weise beleuchtet wird.

Dr. E. W. E. Schmidt gibt eine systematische Darstellung der „Gestaltung der Freiheit in Italien“.

Der Leiter der Berliner Volkshochschule Erwin Marquardt legt seine Chronik „Volkshochschule — Freie Volksbildung“ mit reichem Material auf allen Gebieten dieses wichtigen Bildungszweiges vor.

Die Uebersicht über die internationale Genossenschaftsbewegung umfaßt diesmal einen Bericht von Dr. Fritz Kager über die österreichische Sozialpolitik im Jahre 1930 und eine kritische Stellungnahme von E. F. Rimensberger (Amsterdam) zum letzten Kongreß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, „Grenzen des Individualismus“.

„Das neue Bild“ (die Zeitschrift des Arbeiter-Sichtbild-Bundes) zeigt im Februarheft eine weitere Steigerung der Leistungen. Bild- und Filmvorlage stehen im Mittelpunkt ausgezeichneter Beiträge, die durch nicht weniger als 30 hervorragende Bilder wirksam illustriert werden. „Das neue Bild“ fällt auch durch die gute Herstellung auf bestem Ausdrucksdruckpapier wie durch eine neuartige Anordnung angenehm auf. Kann für 40 Pfennig monatlich bei jeder Volksbuchhandlung, Postankauf oder beim Verlage, Berlin S. 42, bestellt werden.

„Illustrierte Reichsbanner-Zeitung“. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 30 Pfg. Postankauf und Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW. 68, nehmen Bestellungen an.

„Der Wähler Jafob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Jugendwelt“. Halbmonatsschrift, Ausgabe A Preis 35 Pfennig, Ausgabe B (mit Schmittmüllerbogen) 45 Pfennig. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. In bezug durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Laß es dir gefallen sein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Wer uns vor nutzlosen Wege
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Jeder Tag will neu geprägt sein,
Jede Tat will klug gewägt sein —

Jede Frucht braucht Licht und Regen,
Jeder Wunsch ein kühl Erwägen —

Nur ein unbeirrtes Schreiben
Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Voll- oder Teilrente?

Obgleich die Träger der Arbeiterversicherung in neuerer Zeit ihr Hauptaugenmerk immer mehr den Sachleistungen zuwenden und diese auch meist den größten Teil der Gesamtausgaben ausmachen, werden von den Versicherten die Leistungen im allgemeinen höher geschätzt. Dies ist besonders bei den Versicherungen der Fall, die Rentenleistungen gewähren. In den folgenden Zeilen soll sich einmal mit den Verletztenrenten der Unfallversicherung etwas näher beschäftigen werden.

Jeder Versicherte weiß, daß er, falls ein Betriebsunfall Folgen hinterläßt, Rente beanspruchen kann. Hiermit hört gewöhnlich auch die Weisheit auf. Die Renten der Unfallversicherung sollen als Ersatz für die durch die Verletzung verringerte Arbeitskraft und die damit verbundene Lohnminderung gelten. Man kennt zwei Arten von Renten: die Vollrente und die Teilrente. Die Vollrente wird dann gewährt, wenn der Versicherte infolge des Unfalles oder der Folgen desselben völlig erwerbsunfähig ist. Ist er in seiner Erwerbsfähigkeit nur teilweise beschränkt, so kommt die sogenannte Teilrente in Betracht.

Die Vollrente wird, wie bereits erwähnt, dann gezahlt, wenn der Arbeitnehmer völlig erwerbsunfähig ist. Es ist jedoch in der Praxis für den Versicherten nicht leicht, eine völlige Erwerbsunfähigkeit nachzuweisen und damit die Vollrente zu erlangen. (Der langwierige und hartnäckige Kampf der Versicherten um die Unfallrente ist ja bekannt.) Will der Versicherte für sich völlige Erwerbsunfähigkeit in Anspruch nehmen, so muß er vollkommen unfähig sein, irgendeine Erwerbsarbeit auszuüben. Ist der Verletzte noch in der Lage, eine Tätigkeit — mag sie auch noch so geringfügig und schlecht entlohnt sein — auszuüben, so gilt er nicht als voll erwerbsunfähig. Ist der Versicherte nun völlig erwerbsunfähig, so erhält er die Vollrente. Diese beträgt zwei Drittel des für ihn errechneten Jahresarbeitsverdienstes. Beträgt der Jahresarbeitsverdienst 1500 Mark, so wird eine Vollrente in Höhe von 1000 Mark gezahlt.

Eine Teilrente kommt dann in Frage, wenn der Arbeitnehmer nur teilweise in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Im Gesetz (Reichsversicherungsordnung) heißt es hierüber: „Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalles teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht.“ Dieser Satz ist vielleicht für manche Versicherten nicht leicht verständlich. Es sei deshalb ein Beispiel angegeben. Ist der Versicherte nun völlig erwerbsunfähig, so erhält er eine Teilrente im Betrage von 50 Prozent der Vollrente. In dem vorigen Beispiel betrug die Vollrente 1000 Mark, so daß dann die Teilrente in diesem Falle 500 Mark betragen würde. Sehr wichtig ist nun die Frage für den Versicherten, wie bei der Berechnung des Maßes der Einbuße an Erwerbsfähigkeit verfahren wird. Im allgemeinen wird hier ärztlichen Feststellungen und Gutachten gefolgt. Nach zahlreich erlangenen Entscheidungen dürfen jedoch die ärztlichen Feststellungen nicht allein maßgebend sein. Es sind vielmehr auch andere Momente mit zu berücksichtigen. Hierzu gehören beispielsweise Alter, Berufstätigkeit, Aus- und Vorbildung, Kenntnisse ufm. des Verletzten. All diese Gesichtspunkte müssen bei der Beurteilung des Maßes der Erwerbsfähigkeit mit berücksichtigt werden. So wird man beispielsweise den Verlust eines Auges bei einem qualifizierten Spezialarbeiter höher bewerten, als bei einem einfachen Erdbauer. Während man wieder bei einem Geschäftsführer den Verlust eines Beines höher bewerten muß, als den gleichen Unfall bei einem Arbeiter, der berufsmäßig eine sitzende Arbeit ausüht. Es haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Normen oder Sätze herausgebildet, die bei der Bemessung einen gewissen Anhalt geben.

Es ist nun auch der Fall nicht selten, daß ein Arbeitnehmer nacheinander mehrere Unfälle erleidet, die jeder für sich die Erwerbsfähigkeit irgendwie beeinflussen bzw. schwächen. Der Versicherte muß dann für jeden dieser Unfälle oder deren Folgen eine Rente erhalten. Die betreffende Rente ist für jeden Fall gesondert festzusetzen und zu berechnen. Die einzelnen Festsetzungen müssen von den Berufsgenossenschaften dauernd getrennt gehalten werden. Insgesamt darf jedoch die Erwerbsbeschränkung nicht höher festgelegt werden, als die Vollrente ausmacht, denn mehr als völlig erwerbsunfähig kann ja ein Versicherte nicht sein. Kl.—s.

Wer ist von der Mietzinssteuer befreit?

Wegen der Unklarheiten, die in breiten Kreisen über die Befreiung von der Aufwertungs- oder Mietzinssteuer herrschen, seien die wichtigsten Bestimmungen kurz dargestellt:

Auf Antrag werden von der Mietzinssteuer Wohnungen befreit, soweit deren Nutzungsberechtigte und die ihren Haushalt teilenden Personen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn beziehen, der auf Grund des Lohnsteuergesetzes dem Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht unterliegen würde. Wenn das Einkommen nicht oder nicht nur aus Arbeitseinkommen besteht, tritt die Befreiung dann ein, wenn es hinter dem Mindestbetrage zurückbleibt, der dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterworfen werden kann. Das Einkommen des Wohnungsinhabers wird stets mit dem Einkommen der seinen Haushalt teilenden Personen zusammengerechnet. Die Befreiung kann beantragt werden, wenn der Arbeitslohn ohne Abzug der Steuer und Soziallasten für die dem 5. Tage des Monats vorangegangene Lohnperiode bei

Familienstand des Steuerpflichtigen	wöchentl. Entlohnung	monatlich. Entlohnung
Unverheirateten	26,49 Mark	108,49 Mark
Verheirateten ohne Kind	28,89 Mark	118,49 Mark
Verheirateten mit 1 Kind	31,29 Mark	128,49 Mark
Verheirateten mit 2 Kindern	36,09 Mark	148,49 Mark
Verheirateten mit 3 Kindern	45,69 Mark	188,49 Mark
Verheirateten mit 4 Kindern	56,00 Mark	233,33 Mark
Verwitw. mit 1 Kind	28,89 Mark	118,49 Mark
Verwitw. mit 2 Kindern	33,69 Mark	138,49 Mark
Verwitw. mit 3 Kindern	43,29 Mark	178,49 Mark
Verwitw. mit 4 Kindern	56,00 Mark	233,33 Mark

nicht überstiegen hat. Für Verheiratete mit mehr als 4 Kindern gelten die Sätze für Verheiratete mit 4 Kindern. Den Haushalt teilen mehrere Personen nur dann, wenn sie eine gemeinschaftliche Wirtschaft führen. Als Einkommen gelten nicht Kriegsbeschädigtenrenten, Kriegshinterbliebenenrenten, Kranfengeld, Fürsorge- und Arbeitslosenunterstützung. Die oben angeführten Beträge erhöhen sich bei solchen Personen, denen bei der Einkommensteuer erhöhte Werbungskosten zugebilligt worden sind, z. B. für Kriegs- und Zivilbeschädigte mit einer Beschädigung von mindestens 30 Prozent. Untermerkt gelten als selbständige Nutzungsberechtigte und müssen ihren Freiungsantrag selbständig geltend machen. Für Witwer und Witwen ohne Kinder gelten die Sätze für Unverheiratete.

Um die Ungültigkeit der Unterschrift

Eine interessante Entscheidung über die Gültigkeit der Namensunterschrift fällt am 15. Januar 1931 das Amtsgericht Berlin-Mitte. Ein an der deutsch-böhmischen Grenze wohnender Arbeiter hatte bei dem Reisenden einer Berliner Firma 6 Hemden und 6 Unterhosen zum Preise von 227 Mark, das sind pro Stück 18 Mark!, bestellt und den diesbezüglichen Bestellchein unterschrieben. Da er aber dann die Annahme der Ware verweigerte, wurde er an dem vereinbarten Erfüllungsort Berlin verklagt. Nunmehr wandte der Beklagte ein, daß der Bestellchein für ungültig erklärt werden müsse, weil er weder Ort noch Datum angebe. Außerdem habe er, der Beklagte, bei Leistung der Unterschrift im Fieberwahn gelegen.

In einem dem Gericht überreichten ärztlichen Attest war denn auch bestätigt, daß 40 Grad Fieber bestanden hätten, und daß das Bewußtsein etwas gestört gewesen sei.

Das Gericht ließ diese Einwände aber nicht gelten und verurteilte den Beklagten zur Zahlung. Daß der Bestellchein weder Ort noch Datum trage, tue der Rechtsgültigkeit des Kaufes keinen Abbruch. Auch daß das Bewußtsein „etwas“ gestört gewesen sei, könne die Bestellung und die Unterschrift nicht ungültig machen. Der § 105 des Bürgerlichen Gesetzbuches verlange mehr. Er verlange, daß die nützliche Willenserklärung entweder im Zustande der Bewußtlosigkeit oder im Zustande vorübergehender, die freie Willensbestimmung ausschließender Störung der Geistestätigkeit abgegeben sein müsse. Lediglich eine Verminderung der freien Willensbestimmung, wie sie möglicherweise bei dem Beklagten vorgelegen haben möge, genüge demzufolge nach dem Gesetz nicht.

An diesem Urteil sehen unsere Kollegen mal wieder, wie vorsichtig man bei solchen Bestellungen sein muß. Das sollten sich zu ihrem eigenen Nutzen insbesondere jene Kollegen merken, die über 45 Mark pro Woche verdienen oder pfändbare Gegenstände besitzen. Wer von diesen nicht mit Hilfe des Gerichtsvollziehers ausgeplündert werden will, unterschreibe bei Reisenden gar nichts.

10 Gebote, wenn man zum Gericht geht:

1. Geh' mit Vertrauen zum Gericht.
2. Geh' nicht unvorbereitet zum Gericht. Vergebliche Gänge haben meistens ihren Grund in eigenem Verschulden, besonders in mangelnder Vorbereitung.
3. Suche erst alle Unterlagen: Quittungen, Verträge, Schuldscheine, Briefe, Rechnungen, Urkunden usw. zusammen und stecke sie zu dir, bevor du zum Gericht gehst. Ist eine Rechtsangelegenheit schon anhängig, so notiere dir das Aktenzeichen oder nimm die gerichtlichen Schriftstücke mit. Ohne Unterlagen können deine Anträge nicht aufgenommen werden; ohne Aktenzeichen können deine Akten nicht ermittelt werden.
4. Willst du im Armenrecht klagen, so mußt du dir vorher von der Polizeibehörde oder vom Wohlfahrtsamt ein Zeugnis über deine Unfähigkeit, Prozeßkosten zu zahlen, besorgen. Dieses Armutzeugnis bringe zum Gericht mit.
5. Vergiß nicht, dich mit Geld zu versorgen, falls dir das Armenrecht nicht zusteht. Viele Anträge werden erst erledigt, wenn ein Gebührenvorschlag eingereicht ist. Kannst du den Vorschlag sofort zahlen, so wird dein Antrag beschleunigt erledigt.
6. Warte nicht bis zum letzten Augenblick. Je früher du gehst, desto schneller wirst du abgefertigt, desto gründlicher kann auch deine Angelegenheit bearbeitet werden.
7. Beachte die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen genau. Eine Fristveräumung kann dir (z. B. bei der Berufung) einen nicht wieder zu heilenden Schaden bringen.
8. Erscheine pünktlich, wenn du geladen bist. Bist du als Beklagter zur Terminstunde nicht erschienen, so kannst du im Verjáumnisverfahren verurteilt werden. Als unpünktlicher Zeuge hast du Ordnungsstrafen zu erwarten.
9. Prüfe vorher sorgfältig, welche Ausführungen vor Gericht notwendig gemacht werden müssen und welche als unwichtig unterbleiben können. Dadurch erleichtert du dem Gericht die Arbeit und sorgst selbst für deine schnellere Abfertigung.
10. Prüfe vorher, ob du dich mit deinem Gegner nicht einigen kannst. Im ersten Termin, dem Güutetermin, wird der Richter einen Vergleichsvorschlag machen. Bedenke dann, daß dir durch einen Vergleich die Kosten und die Aufregungen eines oft recht langen Prozesses erspart werden können. „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß“.

Rechtsauskunft

Mein Sohn ist Lehrling und hat einen Betriebsunfall erlitten. Er lernt Schmied. Er hat den Zeigefinger und die Kuppe des Mittelfingers eingebüßt. Bekommt er Rente? — Antwort: In der Unfallversicherung sind nicht Personen, sondern Betriebe versichert. Damit stehen alle in den Betrieben Beschäftigten, einschließlich der Lehrlinge, unter Versicherungsschutz. Die Höhe der Rente bestimmt sich nach dem Jahresarbeitsverdienst. Dein Sohn bekommt also sicherlich Rente.

Erhöht sich die Unfallrente mit dem Alter? Antwort: Die Rente richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst, den der Verletzte vor dem Unfall erhielt. Da die Lehrlinge später benachteiligt würden, weil sie als Lehrlinge doch einen nur geringfügigen Jahresarbeitsverdienst erhalten haben, hat der Gesetzgeber eine Sonderregelung getroffen: „Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalls noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach dem Verdienste, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres im Betrieb oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat.“ Näheres in § 569a Reichsversicherungsordnung.

Sandstrahlgebläse. Staublunge. Werde ich entschädigt? — Nein! Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 8. Juli 1930 sind Staublungenkrankungen durch Arbeiten mit dem Sandstrahlgebläse in Kupfwerkereien nicht Berufskrankheiten im Sinne der zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929.

Welches ist die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes, in der ausgesprochen wird, daß ein Verzicht auf Tariflohn nicht vorliegt, wenn der Arbeiter unter wirtschaftlichem Druck gestanden hat? — Antwort: Gemeint ist die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vom 1. Februar 1928, RAG 47/27. Es heißt in den Gründen: Vorbehaltlose Annahme untertariflichen Lohnes ist nur dann Verzicht, wenn der Arbeitnehmer ohne den Druck einer im Fall des Widerpruches zu erwartenden Kündigung angenommen hat. Es bedarf daher im Einzelfall einer genauen und vorsichtigen Prüfung, ob der Arbeitnehmer bei der vorbehaltlosen Annahme unter einem derartigen Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse gestanden hat und ob dies für den Arbeitgeber erkennbar war, so daß er die Abnahme von dem Vorbehalt nach Treu und Glauben als Kundgebung eines Verzichtswillens nicht auffassen konnte. (Bensch. Samml. Band 2 Seite 13).

Gerichtskosten. Das Gericht hat nur einen Teil meiner Forderung als berechtigt anerkannt und die Klage wegen des andern Teiles zurückgewiesen. Grundständig habe ich aber doch gewonnen. Jetzt soll ich einen Teil der Kosten tragen. Ist das richtig? — Antwort: Die unterliegende Partei hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Wenn jede Partei teils obliegt, teils unterliegt, so sind die Kosten gegeneinander aufzubeugen oder verhältnismäßig zu teilen. Sind die Kosten gegeneinander aufgehoben, so fallen die Gerichtskosten jeder Partei zur Hälfte zur Last.

Schwerbeschädigter. Lohnanspruch. Das Reichsarbeitsgericht hält auch nach erneuter Prüfung seinen Standpunkt aufrecht, daß ein Schwerkriegsbeschädigter auch im Falle einer Erkrankung seinen Lohnanspruch behalte, solange der Arbeitgeber ihn nicht mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle entlassen habe, vorbehaltlich tarifvertraglicher Abdingung (RAG 178/30, Bensch. Samml. Band 10 Seite 349).

Zwei interessante Urteile des Reichsarbeitsgerichtes

1. Das verfassungsmäßige „Recht auf Arbeit“. In der Reichsverfassung befindet sich u. a. auch eine Bestimmung, daß jedem Staatsbürger ein Recht auf Arbeit gegeben sei. Dazu sagt das Reichsarbeitsgericht (RAG 18/30) in einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung: Die Bestimmungen der Reichsverfassung, die in den Artikeln 151, 157, 163 ein Recht auf Arbeit festlegen, sind nur programmatischer Natur und keine Schutzgesetze im Sinne des § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Bensch. Samml. Bd. 10 S. 100).

2. Keine Zusammenarbeit mit Streikbrechern. Das Reichsarbeitsgericht sagt darüber: Wenn Arbeiter gutgläubig der Ansicht sind, daß einzelne ihrer Mitarbeiter Streikbrecher gewesen seien, und aus diesem Grund nicht mehr mit ihnen zusammenarbeiten wollen, und sie drohen mit dem Austritt in dem Bewußtsein, daß dies zur Entlassung der betreffenden Mitarbeiter führen kann, so liegt darin zwar eine vorläufige Schadenzufügung, aber sie verstößt nicht unbedingt gegen die guten Sitten. Vielmehr ist zu prüfen, ob nach den Umständen der beteiligten Kreise ihnen ein Zusammenarbeiten mit den Betroffenen nicht zugemutet werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Unbilligkeit der in Rede stehenden Art zwar in anderen Berufshältnissen fittlich zu mißbilligen sein kann, aber daß hier auf die besonderen Verhältnisse in der heutigen Arbeiterbewegung Rücksicht zu nehmen ist (RAG. 18/30 Bensch. Samml. Bd. 10 Seite 100).

Betriebsratwahl!

Folgendes Beispiel für die Berechnung der Fristen sei gegeben: Wenn am 17. März 1931 der Wahltag sein soll, so sind die folgenden Daten wichtig:

17. Februar: Bestellung des Wahlvorstandes (vier Wochen vor Ablauf der Wahlzeit).
24. Februar: Aushang des Wahlausschreibens.
25. bis 27. Februar: Einsicht in die Wählerlisten.
3. März: Einreichung der Vorschlagsliste.
6. März: Bekanntmachung, daß keine Stimmabgabe stattfindet, wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht ist.
14. März: Aushang oder Auslegung der Vorschlagslisten (spätester Termin).
17. März: Tag der Stimmabgabe.
18. März: Feststellung des Wahlergebnisses und Mitteilung an die Gewählten.
22. März: Aushang des Wahlergebnisses auf 14 Tage.
24. März: Erste Sitzung des Betriebsrates (spätestens eine Woche nach der Wahl).

Die Gewerkschaftsfunktionäre müssen sich mit den Angestellten über eine gemeinsame Wahl verständigen. Die Fristen sind genau zu beachten, die Wählerlisten zu prüfen und bei Unständen innerhalb 3 Tagen Einsprüche zu erheben. Es sind nur solche Bewerber aufzustellen, die sich verpflichten, die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zu beachten. Die Vorschlagsliste ist innerhalb 7 Tagen einzureichen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist genauestens zu beachten. Die Wähler sind zur Stimmenabgabe anzuhalten. — Wird für die Wahl der Arbeiter oder der Angestellten keine Vorschlagsliste eingereicht, so hat der Wahlvorstand das bekanntzumachen und zur Einreichung der Vorschlagsliste eine Nachfrist nach § 8, 1 der Wahlordnung zu gewähren. — Wird nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht (§ 8, 2 der Wahlordnung), so ist nach Ablauf der für die Einreichung festgesetzten Frist bekanntzumachen, daß eine Stimmabgabe nicht erfolgt und daß die in der Vorschlagsliste aufgestellten Kandidaten in der dort wiedergegebenen Reihenfolge als gewählt gelten.

Wo noch kein Betriebsrat, ist folgendes zu beachten:

1. Entweder der Arbeitgeber hat innerhalb 4 Wochen einen aus den 3 ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.
2. Oder — wenn der Arbeitgeber verlagert — ein wahlberechtigter Arbeitnehmer (auch mehrere) beantragt beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts, einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern zu bestellen.
3. Oder die Gewerkschaft stellt diesen Antrag beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts. Bekanntlich hat das Reichsarbeitsgericht durch Beschluß vom 5. Dezember 1928 (RAG. R. 31/1928) entschieden, daß das Antragsrecht der Gewerkschaft nicht davon abhängig ist, ob die Gewerkschaft Mitglieder im Betrieb hat.

Gericht und Betriebsratwahl.

Eine Vorschlagsliste, welche bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes einzureichen ist, muß vor diesem bis zum Ablauf des letzten Tages der Frist auch nach Dienstschluß und außerhalb der Dienststelle angenommen werden, wenn nicht Zeit und Umstände eine nach der Verkehrsart unbillige Befristung darstellen (RAG. R. 18/1929).

Die Ansetzung einer Betriebsratswahl ist gegen den aus der Wahl hervorgegangenen Betriebsrat zu richten (RAG. R. 14/1929).

Der Wahlvorstand hat nur das Recht der Prüfung, nicht der Zurückweisung von Vorschlagslisten (RAG. R. 14/1929).

Streichung von Bewerbern auf der Vorschlagsliste ist nach dem Beginn des Aushanges unzulässig, soweit die Wahlschriften nicht ausdrücklich eine Streichung zulassen; eine solche Streichung bedeutet einen wesentlichen Verstoß gegen wichtige Vorschriften über das Wahlverfahren. Eine Ansetzung der Wahl kann auf diesen Verstoß gestützt werden (RAG. R. 25/1929).

Der Kündigungsanspruch für Betriebsratsmitglieder beginnt erst mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses (RAG 435/1929). Damit beginnt auch das Amt des Betriebsrats.

Die Nichtvertretung der Minderheitsgruppe im Betriebsrat trotz Teilnahme an der Wahl hat nur Anfechtbarkeit, nicht offene Ungültigkeit der Wahl zur Folge (RAG 3/1930).

Das gegenüber einer Arbeitnehmergruppe ausgesprochene Verbot eines Arbeitgebers, einen bestimmten Arbeitnehmer als Wahlkandidaten aufzustellen, verleiht den § 9 des Betriebsratgesetzes in gleicher Weise wie ein den Arbeitnehmer unmittelbarer gerichtliches Verbot, sich aufstellen zu lassen (RAG 3/1930).

Veräußerung der Angabe der Adresse des Wahlvorstandes im Wahlausschreiben führt zur Nichtigkeit der Wahl, wenn infolgedessen eine Wahlliste verspätet eingeht und zurückgewiesen wird (RAG R. 40/30).

Eine interessante Entscheidung über das Verhalten des Betriebsrates hat das Reichsarbeitsgericht gefällt. Die Mitglieder des Betriebsrates sind verpflichtet, die Belange des ganzen Betriebes wahrzunehmen, nicht denen der Arbeitnehmer den Vorzug zu geben. Es kann nicht gefagt werden, daß jede Mitteilung, die ein Mitglied des Aufsichtsrates (z. B. das Betriebsratsmitglied im Aufsichtsrat) über Vorgänge in der Aufsichtsratsführung macht, unterschiedslos eine Verletzung seiner Schweigepflicht darstellt. Insbesondere kann leicht der Fall eintreten, daß manche gemachte Mitteilung zweckmäßigerweise an die Betriebsratvertretung weitergegeben wird, um Mißverständnisse aufzuklären und das gute Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmerschaft zu finden. Es ist daher Frage des einzelnen Falles, wie weit die im Aufsichtsrat besprochenen Vorgänge gegenüber der Arbeitnehmerschaft im allgemeinen oder gegenüber dem Betriebsrat im besonderen vertraulicher Natur sind. Ist die Vertraulichkeit zweifelhaft, so kann die Weitergabe solcher Mitteilungen eine gröbliche Pflichtverletzung nach § 39 BRG sein.